

Beschluss zur Systemakkreditierung der Fachhochschule Bielefeld

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 13. Sitzung vom 14.09.2015 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der **Fachhochschule Bielefeld** unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung unter den unten genannten Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.06.2016 anzuzeigen.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2021.

Auflagen:

1. Im Qualitätssicherungssystem muss festgelegt werden, in welchem verbindlichen Dokument die definierten Qualifikationsziele der Studiengänge niedergelegt werden.
2. Die Rahmenprüfungsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.
3. Die Hochschule muss verbindlich darlegen, wie die Ergebnisse der Prüfung im Dezernat I und der externen Evaluation zusammengeführt werden.
4. Die externe Evaluation ist verbindlich zu regeln, insbesondere in Bezug auf
 - Kriterien für die Auswahl der Mitglieder der externen Gutachtergruppe
 - Anforderungen an das Protokoll (unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen).
5. Die Fachbereichsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.
6. Es ist eindeutig zu dokumentieren, welche Änderungen eines Studiengangs den Teilprozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ auslösen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Laut Evaluationsordnung ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden besprochen werden. Das ist wichtig für den Aufbau einer Qualitätskultur. Die entsprechenden Ergebnisse sollten im Rahmen der regelmäßigen Prozesse, in denen die erhobenen Daten zur Qualitätsentwicklung der akademischen Lehre genutzt werden, diskutiert werden.
2. Die Handreichungen für die Fachbereiche sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Grundlagen bestimmter Kriterien für die interne Überprüfung zur Verfügung gestellt werden.

3. Es wird empfohlen, auch kleinere Veränderungen an Studiengängen systematisch zu dokumentieren („Logbuch Studiengang“).
4. Es wird empfohlen, explizit zu vermerken, wann (und wie lange) ein Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung werden wie folgt begründet:

- Auflage 4 wird dahingehend präzisiert, dass sich die geforderten Regelungen für die Auswahl der externen Gutachtergruppe auf fachlich-inhaltliche Anforderungen/Kriterien bezieht.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage, die Fristen für die „interne Akkreditierung“ verbindlich zu verorten (Auflage zu Kriterium 3), wird vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Hochschule gestrichen, da die Hochschule zutreffend darlegt, dass die Niederschrift des Beschlusses im Präsidiumsprotokoll laut Verwaltungsgesetz als öffentliche Urkunde wirkt. Die mit dieser Auflage verbundene Empfehlung wird davon unberührt ausgesprochen (vgl. Empfehlung 4).
- Die Auflage 6 wird abweichend von der gutachterlichen Beschlussvorlage um das Wort „eindeutig“ ergänzt, um klarzustellen, dass der Prozess zwar grundsätzlich dokumentiert ist, aber noch nicht hinreichend spezifisch bzw. eindeutig ist.
- Der zweite Teil der Empfehlung 1 wird modifiziert, um der Empfehlung weniger die Zielrichtung der Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung der Evaluationsordnung zu geben, sondern die Nutzung der Daten im Sinne einer gelebten Qualitätskultur in den Vordergrund zu stellen.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Fachhochschule Bielefeld

1. Begehung am 15./16.05.2014 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 05./06.03.2015 [inkl. Durchführung der Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Simone Danz**
Hochschule Rhein-Main, Leiterin der zentralen Studiengangsentwicklung
- **Gudrun Feucht**
Österreichische Industriellenvereinigung, Wien
(Vertreterin der Berufspraxis)
- **Prof. Dr.-Ing. Michael Klausner**
Vizepräsident der Fachhochschule Kiel
- **Prof. Dr. Matthias Kropp**
Hochschule Pforzheim (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Jacob Müller**
Student der Universität Potsdam (studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr.-Ing. Konrad Spang**
Universität Kassel (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard**
Ostbayrische Technische Hochschule Regensburg, Frauenbeauftragte
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Sören Wallrodt, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Inhaltsverzeichnis

I.	Verfahrensgrundlagen	6
II.	Die Fachhochschule Bielefeld im Überblick	6
III.	Ablauf des Verfahrens	8
	A. Vorprüfung.....	8
	B. Systembegutachtung	8
	1. Die erste Begehung	9
	2. Die zweite Begehung [Stichprobe]	9
	3. Ergebnisse der Systembegutachtung	11
	3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Fachhochschule Bielefeld	11
	3.1.1 <i>Qualitätsbegriff der Hochschule</i>	11
	3.1.2 <i>Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung</i>	12
	3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	13
	3.2.1 <i>Aufbau und Zuständigkeiten</i>	13
	3.2.2 <i>Ressourcen</i>	16
	3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems.....	17
	3.3.1 <i>Komponenten</i>	17
	3.3.2 <i>Implementierung neuer Studiengänge</i>	20
	3.3.3 <i>Überprüfung der laufenden Studiengänge</i>	23
	3.4 Transparenz nach innen und außen	25
	3.4.1 <i>Dokumentation</i>	25
	3.4.2 <i>Information</i>	27
	C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichprobe.....	29
	1. Studiengang „Praxisintegrierte BWL“	29
	2. Studiengang „Infrastrukturmanagement“ (vorher: „Projektmanagement Infrastruktur/Logistik“)	32
	3. Anrechnung extern erbrachter Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention	35
	4. Studiengangsbezogene Kooperationen	37
	D. Gesamteindruck	38
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	39
	Kriterium 1: Qualifikationsziele	39
	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	39

Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung.....	42
Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	44
Kriterium 5: Zuständigkeiten	45
Kriterium 6: Dokumentation.....	46
Kriterium 7: Kooperationen	46
V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter.....	47

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [inkl. Durchführung der Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Fachhochschule Bielefeld im Überblick

Die Fachhochschule Bielefeld wurde 1971 aus sechs Vorgängereinrichtungen gegründet und hat heute Standorte in Bielefeld, Minden und Gütersloh. Die Hochschule ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und hatte im Wintersemester 2014/15 rund 9.600 Studierende in sechs Fachbereichen: „Gestaltung“, „Architektur und Bauingenieurwesen“, „Ingenieurwissenschaften und Mathematik“, „Sozialwesen“, „Wirtschaft und Gesundheit“ sowie „Technik“. Am 04.05.2015 wurden die beiden Fachbereiche „Architektur und Bauingenieurwesen“ und „Technik“ zum Fachbereich „Campus Minden“ zusammengeführt.

Die Fachhochschule Bielefeld hat in den vergangenen Jahren verschiedene **Strukturveränderungen** erfahren: U.a. wurde der Studienort Gütersloh neu eröffnet und im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschulen des Landes NRW wurden 500 neue Studienplätze im MINT-Bereich in Minden geschaffen. Darüber hinaus wurde für den Hochschulstandort Bielefeld der Neubau eines Hochschulcampus im Sommersemester 2015 fertiggestellt. Auch am Standort Minden ist der zu Beginn des Verfahrens geplante Erweiterungsbau zum Wintersemester 2015/16 für die Lehre nutzbar.

Die Zentralen Einrichtungen „Bibliothek“ und „Datenverarbeitungszentrale“ wurden zum 01.01.2013 zum Serviceverbund „Medien- und Informationsdienste“ (MIND) zusammengeschlossen. Auf Ebene der Verwaltung wurde ein zentraler Beratungsdienst für Studierende und Studieninteressierte aufgebaut (Zentrale Studienberatung).

Als besonderes **Profilmerkmal** stellt die Fachhochschule Bielefeld „Vielfalt und Chancengleichheit“ heraus und verweist auf eine lange Tradition der Gleichstellung von Männern und Frauen an der Hochschule, die mit der Einrichtung einer Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten 1989 begann. Mittlerweile nimmt die Hochschule nach eigenen Angaben Spitzenplätze in verschiedenen

Veröffentlichungen zur Gleichstellung ein, besitzt ein ausgebautes Beratungs- und Betreuungsangebot und ist seit 2011 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Im Sommersemester 2015 wurden an der Fachhochschule Bielefeld 45 Studiengänge (33 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge), die sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen Fachbereiche verteilen:

Fachbereich	Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung
Architektur und Bauingenieurwesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Architektur ▪ Bauingenieurwesen ▪ Projektmanagement Infrastruktur / Logistik (bis WiSe 15/16) ▪ Infrastrukturmanagement (geplant ab WiSe 15/16) ▪ Projektmanagement Bau 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrales Bauen
Ingenieurwissenschaften und Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angewandte Mathematik ▪ Apparative Biotechnologie ▪ Elektrotechnik (Bielefeld) ▪ Ingenieurinformatik ▪ Maschinenbau (Verbund) ▪ Maschinenbau (Vollzeit) ▪ Mechatronik ▪ Mechatronik / Automatisierung (praxisintegriert, Gütersloh) ▪ Regenerative Energien ▪ Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert, Gütersloh) ▪ Wirtschaftsingenieurwesen (Bielefeld) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrotechnik ▪ Maschinenbau ▪ Optimierung und Simulation
Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogik der Kindheit ▪ Soziale Arbeit (Vollzeit) ▪ Soziale Arbeit (Teilzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angewandte Sozialwissenschaften
Wirtschaft und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche Bildung Pflege ▪ Berufliche Bildung Therapie ▪ Betriebswirtschaft (Verbund) ▪ Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert) (geplant ab WiSe 15/16) ▪ Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit) ▪ Gesundheits- und Krankenpflege ▪ International Studies in Management ▪ Wirtschaftsinformatik ▪ Wirtschaftspsychologie ▪ Wirtschaftsrecht (Verbund) ▪ Wirtschaftsrecht (Vollzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufspädagogik Pflege und Therapie ▪ Betriebswirtschaftslehre ▪ Vertragsgestaltung und -management ▪ Technische Betriebswirtschaft (Verbund, weiterbildend) ▪ Wirtschaftsrecht (Verbund, weiterbildend)
Technik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrotechnik (praxisintegriert, Minden) ▪ Informatik ▪ Maschinenbau (praxisintegriert, Minden) ▪ Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert, Minden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informatik

Darüber hinaus unterhält die Fachhochschule Bielefeld einen Bachelorstudiengang „Medieninformatik und Gestaltung“ in Kooperation mit der Universität Bielefeld sowie einen Master-Franchise-Studiengang in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster. Für alle Studiengänge, mit Ausnahme des neu eingerichteten Studiengangs „Praxisintegrierte BWL“, liegt eine gültige Programmakkreditierung vor.

Als Zertifikatsstudiengänge werden „Arbeitsrecht & Personalmanagement“ und „Wirtschaftsrecht und Management“ angeboten.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Fachhochschule Bielefeld hat am 19.09.2013 einen Antrag zur Vorprüfung auf die Zulassung zur Systemakkreditierung vorgelegt. Im Antrag wurden das hochschulweite Qualitätssicherungssystem und dessen Anwendung an mindestens einem Studiengang dargestellt. In ihrer Sitzung vom 13.10.2013 hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung über den vorgelegten Antrag beraten und festgestellt, dass die Fachhochschule Bielefeld die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Fachhochschule Bielefeld ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Fachhochschule Bielefeld zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachterinnen und Gutachter für die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems wurden von der Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung folgende Personen benannt:

- **Simone Danz**
Hochschule Rhein-Main, Leiterin der zentralen Studiengangsentwicklung
- **Gudrun Feucht**
Österreichische Industriellenvereinigung, Wien
(Vertreterin der Berufspraxis)
- **Prof. Dr.-Ing. Michael Klausner**
Vizepräsident der Fachhochschule Kiel
- **Jacob Müller**
Student der Universität Potsdam
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard**
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Frauenbeauftragte
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Fachhochschule Bielefeld durch die Gutachtergruppe fand am 15. und 16.05.2014 in Bielefeld statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Fachhochschule Bielefeld eingereichte Selbstdokumentation vom 20.03.2014. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der ersten Begehung getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten, den Verantwortlichen für Qualitätssicherung auf zentraler und dezentraler Ebene, Vertreter/innen der Lehrenden, Mitarbeiter/innen der Verwaltung (Medien- und Informationsdienste, Bibliothek, Datenverarbeitungszentrale, Studierendensekretariat, Akademisches Auslandsamt, Zentrale Studienberatung, Dezernate) sowie mit Vertreter/innen des AStA und studentischen Gremienmitgliedern, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Bachelorstudiengang „Praxisintegrierte BWL“
- Bachelorstudiengang „Infrastrukturmanagement“ (vorher: „Projektmanagement Infrastruktur/Logistik“)
- Anrechnung extern erbrachter Leistungen (berufliche und akademische) unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention
- Studiengangsbezogene Kooperationen

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Fachhochschule Bielefeld kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen am 15.01.2015 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Fachhochschule Bielefeld durch die Gutachtergruppe fand am 05. und 06.03.2015 in Bielefeld statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates *„eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende, vertiefte und vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“* Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 15.01.2015 bei AQAS eingereicht.

Darüber hinaus reichte die Hochschule zur zweiten Begehung folgende Dokumente zur Konkretisierung ihres Qualitätssicherungssystems nach:

- Unbefangenheitserklärung für die Peers/Beiräte der externen Evaluation;
- Diskussionsvorlage „Regelung Beiräte/Peers“ - Zusammensetzung und Themen zur inhaltlichen Auseinandersetzung der Beiräte und Peers;
- Aktualisierte Prozessbeschreibungen „Studium und Lehre evaluieren“, „Studieneingang evaluieren“, „Mittlere Semester evaluieren“, „Lehrveranstaltungen evaluieren“, „Studienabschluss und Absolventenverbleib evaluieren“;
- Bericht zur internen Evaluation des Fachbereichs Sozialwesen im Sommersemester 2013;
- Entwurf der Evaluationsordnung (Stand: 05.03.2015);
- Entwurf der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Stand: 05.03.2015);
- Kooperationsvertrag FH Bielefeld und VWA Münster;
- Kooperationsvertrag FH Bielefeld und Universität Bielefeld;
- Entwurf „Zum Thema Anerkennung“ - Ablauf der Anerkennung auf Antrag.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten*

Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachterinnen und Gutachter hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“ Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „Praxisintegrierte BWL“ und „Infrastrukturmanagement“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Matthias Kropp**, Hochschule Pforzheim,
Professor für ABWL, insb. Finanzwirtschaft
- **Prof. Dr.-Ing. Konrad Spang**, Universität Kassel,
Fachgebiet Projektmanagement

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Lenkungsteam Systemakkreditierung sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung in den einzelnen Fachbereichen, den Dekanen, den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse sowie Mitarbeiter/innen der Prüfungsverwaltung und Studierenden. Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekanen, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „Praxisintegrierte BWL“ und „Infrastrukturmanagement“.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Fachhochschule Bielefeld

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Das Qualitätsverständnis der Fachhochschule Bielefeld leitet sich aus dem schriftlich fixierten **Selbstverständnis** der Hochschule, welches das vorherige Leitbild der Hochschule abgelöst hat, und externen Anforderungen ab. In diesem Selbstverständnis hat die Hochschule ihren Anspruch an sich selbst in fünf Bereichen formuliert: Lehre, Forschung und Entwicklung, Transfer, Vielfalt sowie Lern- und Arbeitsklima. Grundsätzlich versteht sich die Fachhochschule Bielefeld als lernende Organisation, was nach Auffassung der Hochschule insbesondere bedeutet, dass sie aktiv auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten ist. Das Qualitätsverständnis der Hochschule wird in dem Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Fachhochschule Bielefeld“ weiter konkretisiert. Dieses Dokument ist im Intranet und neben dem Selbstverständnis auszugweise auch auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Im Bereich „Lehre und Studium“ strebt die Fachhochschule Bielefeld nach eigenen Angaben eine große Vielfalt von Fächern an, die attraktiv für alle Studieninteressierten sein sollen und die Heterogenität der Voraussetzungen und Lebensverhältnisse berücksichtigen.

Der Fokus des Qualitätsmanagements soll auf der **Optimierung der Ergebnisqualität** im Bereich Studium und Lehre liegen. Prozessbeschreibungen sollen immer dann erstellt werden, wenn sie zur Klärung von Zuständigkeiten und Abläufen notwendig sind. Nach Angaben der Hochschule ist eine kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme, der Studierbarkeit sowie der Qualifikation und Zufriedenheit der Studierenden ein Kernaspekt der Qualitätskultur an der Fachhochschule Bielefeld.

Im Hochschulentwicklungsplan sind Eckpunkte zur Qualitätsausrichtung der Bachelorstudiengänge in den Bereichen Wissenserwerb, Methodenkompetenz, Anwendungsbezug und Berufsqualifizierung sowie Internationalität formuliert. Für die Masterstudiengänge wird ein Forschungsbezug als notwendig definiert.

Das Selbstverständnis wurde im Rahmen hochschulinterner Diskussionen erstellt und wird nach Angaben der Hochschule durch Planungsgespräche des Präsidiums mit den einzelnen Bereichen der Hochschule und durch die Konkretisierung im Hochschulentwicklungsplan handlungsleitend.

Bewertung

Das Thema „Qualität“ ist an der Fachhochschule Bielefeld seit 2006 im Leitbild verankert und wird ganzheitlich gesehen. Im Rahmen eines umfassenden hochschulweiten Strategiebildungsprozesses wurde dieses Leitbild zu einem definierten „Selbstverständnis“ der Hochschule weiterentwickelt. Aus diesem Selbstverständnis sowie dem Hochschulentwicklungsplan der Hochschule ergibt sich das Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule hat im Verfahren ein weiteres Dokument mit dem Titel „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik an der FH Bielefeld“ vorgelegt, das eine schlüssige und umfassende Beschreibung des Qualitätsverständnisses, der Qualitätspolitik sowie der Strukturen und Instrumente umfasst, die bei der Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, an der Fachhochschule Bielefeld zum Einsatz kommen. Darin ist sachkundig beschrieben, wie die Hochschule sinnvolle strategische und operative Instrumente im Rahmen ihrer Qualitätspolitik und ihres Qualitätsverständnisses zusammenfügt und es werden die Zielsetzungen beschrieben, die mit Hilfe definierter Dokumente (Hochschulentwicklungsplan, Fachbereichsentwicklungsplan, Evaluationsbericht, Qualitätsbericht und Rechenschaftsbericht) aktiv verfolgt werden.

Feste Eckpunkte im Zielsystem sind die im Entwurf der Rahmenprüfungsordnung fixierten Regelungen zu den Bachelorstudiengängen. Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie die Internationalisierung werden als ein Querschnittsthema verfolgt. Ein Fokus ist auf die regionale Wirtschaft gelegt (Internationalität vor Ort), ebenso die doppelte Ausrichtung der Ausbildungsziele (Berufsbefähigung und Promotionsbefähigung). Die Ziele werden von der Hochschule und der

Gutachtergruppe nicht als konkurrierend, sondern als komplementär wahrgenommen. Das Thema Diversity hat im Selbstverständnis der Hochschule einen hohen Stellenwert, insbesondere im Sinne von Chancengleichheit und Durchlässigkeit von Bildungswegen. Ein besonderes Profilmerkmal der Hochschule ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Die Ausbildungsziele und das grundlegende Qualitätsverständnis der Hochschule sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Umsetzung des Qualitätsverständnisses in den einzelnen Studiengängen erfolgt in Planungsgesprächen mit der Hochschulleitung auf Ebene der Fachbereiche und wird im Hochschulentwicklungsplan dokumentiert. Eine Umsetzung des Qualitätsverständnisses der Hochschule in den einzelnen Studiengängen ist deutlich erkennbar. Die Zusammenarbeit zwischen Lenkungsteam und Fachbereichen ist inzwischen routiniert und gelebte Praxis. Das Lenkungsteam ist zum 01.04.2015 in eine AG „Qualität in Studium und Lehre“ übergegangen, die die Arbeit des Lenkungsteams fortführt.

Neue Professorinnen und Professoren werden über einen geeigneten Einarbeitungsprozess über das Qualitätsverständnis der Fachhochschule Bielefeld informiert und somit integriert. Allerdings scheinen sich Aktivitäten im Bereich Diversity-Management für eine gezielte Diversifikation nach dem Eindruck der Gutachtergruppe zunächst vornehmlich auf die Studierenden und weniger auf das Hochschulpersonal zu beziehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte die Personalpolitik der Hochschule stärker noch auf Diversifikation des Personals ausgerichtet werden, z. B. in Bezug auf Nationalität und Behinderung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fachhochschule Bielefeld ein definiertes Ausbildungsprofil besitzt und daraus ein Qualitätsverständnis und Zielsetzungen ableitet. Das Qualitätsverständnis ist hinreichend dokumentiert. Eine Strategie zur Umsetzung des Qualitätsverständnisses in den Studiengängen ist deutlich erkennbar.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Als **Ziel des Qualitätsmanagements** gibt die Fachhochschule Bielefeld die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre an. Dabei soll die Vielfalt der Fächerkulturen gefördert werden, weswegen auch den Fachbereichen die notwendigen Freiräume für fachbereichsspezifische Prozesse eingeräumt werden sollen. Die Ziele leiten sich zum einen aus dem Selbstverständnis der Hochschule ab, zum anderen aus dem Hochschulentwicklungsplan (vgl. Kapitel 3.3.1). Als zentralen Inhalt ihres Selbstverständnisses formuliert die Hochschule, dass der Heterogenität der Voraussetzungen und Lebensverhältnisse durch studienvorbereitende und studienbegleitende Angebote Rechnung getragen werden soll. Die durchlässige Gestaltung von Bildungswegen und Chancengleichheit wird neben einem guten Lern- und Arbeitsklima als weiteres zentrales Ziel genannt.

Die Steigerung und Sicherung des Qualifikationsniveaus der Absolventinnen und Absolventen, die Optimierung von Studienverläufen und die Erhöhung der Studierendenzufriedenheit werden als weitere Ziele der Hochschule genannt.

Bewertung:

Die Fachhochschule Bielefeld nutzt im Bereich von Studium und Lehre ein internes Qualitätssicherungssystem, das sich an den Anforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) orientiert. Die zentralen Vorgaben für die Entwicklung sowie die Weiterentwicklung der Studienprogramme berücksichtigen die Vorgaben der ESG.

Bei den Begehungen benannten die Gesprächsbeteiligten als Qualitätsziel für Studium und Lehre vor allem die Durchlässigkeit des Studienangebots an allen Übergangspunkten, so wie es auch in den

entsprechenden Dokumenten festgelegt ist. Die Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und die Einbettung in die Hochschulsteuerung konnten im Verfahren auf Grundlage des Dokuments „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik an der FH Bielefeld“ systematisch thematisiert werden. Das Qualitätsverständnis in Studium und Lehre, die Ziele und Maßnahmen sowie die Instrumente zur Sicherung der Studienprogrammqualität sind plausibel dargelegt, durchdacht und gut nachvollziehbar. Insbesondere die Anlagen zur internen Überprüfung (vgl. Kapitel 3.3) der Studiengänge zeigen, dass die wesentlichen Elemente in der Qualitätsprüfung der Studienprogramme berücksichtigt sind.

Mit den zur zweiten Begehung vorgelegten Entwürfen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und der Evaluationsordnung¹ sowie einem Konzept für die vorgegebene Form des Evaluationsberichtes für die einzelnen Studiengänge erscheint die an der Gesamtstrategie ausgerichtete Steuerung der Qualität in den Fachbereichen gesichert. Die externe Perspektive (Lehrbeauftragte, Absolventinnen/Absolventen, Arbeitsmarkt, Berufspraxis) wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Lediglich die Auswahlkriterien und die Rolle der Externen sind noch nicht ausreichend definiert (vgl. Kapitel 3.3.1).

Die zukünftige bzw. geplante Regelung zur Vermeidung sich widersprechender oder unterschiedlich beschriebener Qualifikationsziele (z. B. in der Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und im Selbstbericht) erscheint praktikabel und angemessen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Fachhochschule Bielefeld bei der hochschulinternen Steuerung von Studium und Lehre die Ergebnisse des Qualitätssicherungssystems nutzt. Die Umsetzung auf Fachbereichsebene erfolgt mit Hilfe zentraler Dokumente und eines umfangreichen Berichtswesens inkl. Dashboards. Damit hat die Hochschule von zentraler Stelle aus beeindruckende Grundlagen zur Umsetzung ihrer QM-Strategie geschaffen. Das Qualitätssicherungssystem entspricht den ESG.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die **Hochschulleitung** obliegt dem Präsidium, welches gemäß § 4 der Grundordnung (GO) aus dem/der Präsident/in und der/dem Vizepräsident/in für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung besteht. Darüber hinaus gehören dem Präsidium auch alle weiteren (nicht hauptberuflichen) Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an, deren Anzahl durch den Hochschulrat bestimmt wird. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren an der Fachhochschule Bielefeld insgesamt vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten im Amt.

Organe der Hochschule sind entsprechend § 1 GO der Fachhochschule Bielefeld das Präsidium, der/die Präsident/in, der Senat und der Hochschulrat. Der **Senat** umfasst gemäß § 7 GO 17 Mitglieder (neun Professorinnen und Professoren, drei akademische Mitarbeiter/innen, zwei weitere Mitarbeiter/innen und drei Studierende). Dem **Hochschulrat** gehören nach § 6 GO acht Mitglieder an, davon mindestens vier Nicht-Angehörige der Hochschule.

Organe der Fachbereiche sind die/der Dekan/in und der Fachbereichsrat. Für den Standort Minden sieht § 11(2) GO die Wahl einer Standortsprecherin/eines Standortsprechers vor. Zum Dekanat gehören neben der/dem Dekan/in auch zwei Prodekane/Prodekaninnen, von denen eine/r durch den Fachbereichsrat als Studiendekan/in benannt wird.

Das Präsidium und der Hochschulrat werden durch eine **Fachbereichskonferenz** (gemäß § 8 GO) beraten, der die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche angehören.

¹ Die Evaluationsordnung wurde am 21.05.2015 durch den Senat der Hochschule verabschiedet und anschließend veröffentlicht.

Die **gesetzlich festgelegte Verantwortung** für die Qualitätssicherung an der Fachhochschule Bielefeld liegt beim Präsidium. Durch **Leistungsvereinbarungen** zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Hochschule findet eine Steuerung von Landesseite statt. Diese Vereinbarungen fließen in **Planungsgespräche** zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung ein.

Das nordrhein-westfälische Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) sieht vor, dass die Hochschulleitung hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung durch eine **Qualitätsverbesserungskommission (QVK)** beraten wird. Gemäß § 7a GO gehören dieser zentralen Kommission an der Fachhochschule Bielefeld als stimmberechtigte Mitglieder drei Hochschullehrer/innen; zwei wiss. Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sechs Studierende und als nicht stimmberechtigte Mitglieder die/der Vizepräsident/in für Studium und Lehre und ein/e Vertreter/in der zentralen Einrichtungen an. Gemäß § 4 Abs. 3 Studiumsqualitätsgesetz ist in der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vorgesehen, dass auch jeder Fachbereich eine Qualitätsverbesserungskommission bildet, der als stimmberechtigte Mitglieder mindestens zwei Hochschullehrerinnen, ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und vier Studierende sowie als nicht stimmberechtigtes Mitglied die/der Dekan/in angehören.

Die **Verantwortung** für die Planung, Umsetzung und Überprüfung aller Qualitätsmanagement-Maßnahmen im Bereich der Lehre innerhalb der Fachbereiche liegt bei der Fachbereichsleitung. Die Fachbereiche werden von einer/m Dekan/in oder einem Dekanat geleitet. Die Fachbereichsleitung ist dafür verantwortlich, die mit der Hochschulleitung vereinbarten Ziele im Fachbereich zu kommunizieren, umzusetzen und zu erreichen. Der **Fachbereichsrat** kann Handlungsbedarfe identifizieren und Empfehlungen aussprechen. Vorschläge zur Verbesserung der Lehre werden fachbereichsintern auch in den **dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen** gesammelt, die diese an die Fachbereichsleitung weiterleiten können.

Für die Umsetzung der vereinbarten Ziele auf Studiengangsebene soll die Fachbereichsleitung durch Studiengangsleiter/innen unterstützt werden. Jeder Studiengang besitzt eine **Studiengangsleitung**, die für die Konzeption und Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs zuständig ist. Die Studiengangsleitung soll Ansprechpartner für Studierende und ggf. Kooperationspartner sein. Des Weiteren soll es Aufgabe der Studiengangsleitung sein, die Evaluationsergebnisse zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Bewertung:

Der Aufbau, die Zuständigkeiten und Rollen für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge sind definiert und in geeigneter Form verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem sieht alle notwendigen Instrumente und Maßnahmen grundsätzlich vor, d. h. es gibt Checklisten, ausführliche Prozessbeschreibungen und Formulare, institutionalisierte Gespräche und eine neue Evaluationsordnung.

Zur zweiten Begehung hat die Hochschule ein umfassendes Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik an der FH Bielefeld“ vorgelegt, welches beschreibt wie die Hochschule das Erreichen ihrer selbst gesteckten Qualitätsziele sicherstellt und wie dieses dokumentiert wird (vgl. dazu Kapitel 3.1.1). Gemeinsam mit dem Selbstverständnis, der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld und den Leitsätzen für Mitarbeiterführung bildet das Qualitätsverständnis mit den daraus abgeleiteten Ordnungen, z. B. der Evaluationsordnung, Satzungen, Abläufen, Strukturen und Handreichungen für alle Hochschulangehörigen einen einheitlichen Rahmen. Dieses Dokument umfasst die von der Gutachtergruppe im Rahmen der ersten Begehung angeforderten Unterlagen zum Qualitätsverständnis der Hochschule in schriftlicher Form und stellt ein verbindliches Dokument dar, das die Prozesse und Instrumente ordnet („dokumentatorischer Überbau“) sowie ein Konzept zur Einbindung externer Expertise beinhaltet.

Es fällt auf, dass den Dekaninnen und Dekanen umfassende Aufgaben im Qualitätssicherungssystem der Hochschule zukommen. In diesem Zusammenhang hebt die Gutachtertruppe äußerst positiv hervor, dass die unterstützenden Mitarbeiter/innen auf QM-Ebene über eine hohe fachliche Kompetenz und ein hohes Engagement verfügen. Die Gutachter/innen sind beeindruckt von der Konzeptionierung und der Organisation des Qualitätsmanagements auf zentraler Ebene durch das Dezernat I.

Bezüglich der systematischen Einbindung der externen Lehrbeauftragten werden Evaluierungen sowie Konsequenzen genannt. Ein umfassendes Konzept für die Einbindung der externen Lehrbeauftragten in das QM-System liegt nicht vor. Lehrbeauftragte sind allerdings über die Diskussion der Evaluierungsergebnisse in die Qualitätssicherung eingebunden. Die Gutachtergruppe hält dies für ausreichend.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Einbindung der Studierenden in die Prozesse zur Qualitätssicherung als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Breite der Studierenden ist durch Befragungen gemäß Evaluationsordnung und durch die Studierendenvertreterinnen und -vertreter in diversen Gremien (z. B. Fachbereichsrat, Qualitätsverbesserungskommission, Lenkungsteam) aktiv und regelmäßig involviert. Darüber hinaus gibt es informelle Gespräche und „Feedback-Tage“ zwischen den Hochschulvertreterinnen sowie -vertretern und Studierenden. Besonders positiv hervorzuheben ist die konstruktive Zusammenarbeit aller Statusgruppen in der Zentralen Qualitätsverbesserungskommission sowie auf Fachbereichsebene. Die Studierenden sind u. a. bei der Erstellung von Prüfungsordnungen und dem Hochschulentwicklungsplan einbezogen und über die verfasste Studierendenschaft auch in das Lenkungsteam für die Systemakkreditierung eingebunden. Das Lenkungsteam wurde in eine AG „Qualität in Studium und Lehre“ überführt. Eine Studienkommission soll zukünftig das Bindeglied zwischen der AG und dem Senat der Hochschule sein.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Feedback-Veranstaltungen wie den semesterweise stattfindenden Modultag oder den Tag der Lehre, an dem die Studieninhalte besprochen und neu ausgerichtet werden. Generell scheint die Kommunikationskultur der Fachhochschule Bielefeld förderlich für die Fortentwicklung der Lehr- und Studienbedingungen. Allerdings haben die Gutachter/innen im Rahmen der Begehungen sowie aus der Stellungnahme der Studierenden auch erfahren, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht in jedem Fall durch die Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Dies ist jedoch ein entscheidender Faktor zur Fortentwicklung und Verbesserung der Lehre und gibt zudem den Studierenden das Gefühl, dass ihre Mitwirkung geschätzt wird und Konsequenzen hat. Qualitative Verfahren und Gespräche sind geeignet, die quantitativen und regelkreisbasierten Verfahren auf übergeordneter Ebene auf der Mikro-Ebene sinnvoll zu ergänzen.

Die Vertreter/innen der Studierendenschaft sind sehr engagiert und betreiben in eigener Initiative auch Angebote, die die Studienqualität verbessern. So hat der AStA unter Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln ein Kinderbetreuungskonzept an mehreren Standorten für die Hochschule entwickelt und in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten und Hochschule umgesetzt. Auf diese Weise wurde ein aktiver Beitrag zur Umsetzung der hochschuleigenen Qualitätsziele geleistet. Der AStA unterstützt die Entwicklung hin zu einer Diversity-Orientierung der Hochschule und sieht hier Verbesserungspotential für Beratung und Betreuung von benachteiligten Studierenden aus einer intersektionalen Perspektive (Verschränkung von Diskriminierungen) zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Bezüglich des Ausbaus der Alumni-Arbeit bietet sich in einigen Fachbereichen noch Entwicklungspotential. Über die Absolventenbefragung eines externen Anbieters werden Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Absolventinnen und Absolventen sollen nach Angaben der Hochschule auch in den Fachbeiräten vertreten sein, allerdings nicht systematisch. Die Vorstellung im neuen Evaluationsverfahren ist, dass in jedem Fachbereich Berichte über die Studiengänge verfasst werden, eine Stärken-Schwäche-Analyse stattfindet und letztendlich

Maßnahmen vorgeschlagen werden. Diese sollen zukünftig dann auch in den Entwicklungsgesprächen mit dem Präsidium thematisiert werden. Die Dekanin/der Dekan ist dann für die Umsetzung am Fachbereich ggf. unter Einbezug der Studiengangsleitung zuständig.

Die Berücksichtigung externer Expertise innerhalb der internen Qualitätssicherung der Hochschule wurde bereits angestoßen. Dem zur zweiten Begehung vorgelegten Entwurf der neuen Evaluationsordnung, die am 21.05.2015 verabschiedet wurde, ist zu entnehmen, dass es Regelungen gibt, die eine regelhafte und systematische Einbindung von externen Expertinnen und Experten in die Qualitätssicherung vorsehen (vgl. dazu Kapitel 3.3.1). Eine Beteiligung von Studierenden an den externen Evaluationen ist nicht vorgesehen.

Der Aufbau, die Zuständigkeiten und Rollen für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge sind definiert und in geeigneter Form geregelt und hochschulweit veröffentlicht bzw. bekannt. Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierenden systematisch und regelhaft an den Qualitätssicherungsaktivitäten beteiligt sind; dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich geregelt.

3.2.2 Ressourcen

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste im Wintersemester 2014/15 244 Professorinnen und Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 422 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das **Dezernat I** (mit 5,85 vollzeitäquivalenten Stellen) und das **Dezernat II** sind direkt an den Evaluationsverfahren und der Organisation des Qualitätsmanagements beteiligt. Die **Datenverarbeitungszentrale** ist für den Aufbau und die Pflege des Datawarehouses mit steuerungsrelevanten Daten zuständig.

An jedem Fachbereich ist eine Stelle für Fachbereichsreferentinnen bzw. -referenten vorgesehen. Insgesamt stehen den sechs Fachbereichen 4,5 vollzeitäquivalente Stellen zur Verfügung. Die **Fachbereichsreferentinnen und -referenten** unterstützen die jeweilige Fachbereichsleitung bei der Organisation und Durchführung der internen und externen Evaluation. Die Dekaninnen bzw. Dekane werden für die QM-Aufgaben teilweise von der Lehre freigestellt.

Bewertung:

Zur zweiten Begehung hat die Hochschule ein Dokument zur Ressourcenplanung im Bereich QM bis 2020 vorgelegt. Die Aufgabenteilung zwischen den zentralen Dezernaten D I und D II und den dezentralen Fachbereichen FB 1 bis 5 und FB T ist festgelegt und in sich schlüssig. Die jeweils dafür vorgesehenen personellen Ressourcen sind nachvollziehbar und erscheinen der Gutachtergruppe als ausreichend, wenn man die befristeten Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt.

Das Berichtswesen umfasst und erhebt alle wichtigen Indikatoren und Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre. Das Data Warehouse liefert eindeutig definierte und verlässliche Daten zur Beurteilung der Ergebnisqualität. Diese Daten werden systematisch im Rahmen der Steuerung von Studium und Lehre berücksichtigt.

Die dezentrale Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in den Fachbereichen ist im Verantwortungsbereich des jeweiligen Dekans bzw. der jeweiligen Dekanin und wird unterstützt durch die Fachbereichsreferentinnen und -referenten. Im laufenden System wird sich zeigen, ob dies vom Arbeitsaufwand auch tatsächlich von den Fachbereichsleitungen zu bewältigen ist. Die Fachbereichsreferenten/innen sollen in der Regel überwiegend im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang hat die Gutachtergruppe wahrgenommen, dass es unterschiedliche Auffassungen zum zukünftigen – in Zusammenhang mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung zu erwartenden – Ressourcenbedarf innerhalb der Hochschule gibt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungs-systems so gestaltet sind, dass sie ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre bzw. von Studiengängen gewährleisten. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die personelle und sächliche Ausstattung speziell in den Dezernaten I und II sowie in der Datenverarbeitungszentrale auch zukünftig sichergestellt wird. Darüber hinaus ist der Gutachtergruppe im Verfahren äußerst positiv aufgefallen, dass die Mitarbeiter/innen auf QM-Ebene über eine hohe fachliche Kompetenz und ein hohes Engagement verfügen.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Die jährlich stattfindenden Planungsgespräche werden von der Hochschule als zentrales Instrument zum Qualitätsmanagement bezeichnet. Die Vereinbarungen aus diesen Gesprächen werden im **Hochschulentwicklungsplan** festgehalten, der somit die Ziele für die Hochschule insgesamt und für die einzelnen Bereiche (Fachbereiche, zentrale Einrichtungen und Verwaltung) verbindlich und transparent festhalten soll. Der Hochschulentwicklungsplan soll jeweils einen Planungshorizont von zwei Jahren besitzen. Neben den Planungsgesprächen und dem Hochschulentwicklungsplan können **anlassbezogene Zielsetzungen** zwischen dem Präsidium und den einzelnen Bereichen getroffen werden.

Die Umsetzung der im Hochschulentwicklungsplan festgehaltenen Ziele für die einzelnen Fachbereiche sollen innerhalb der Fachbereiche für die Studiengänge operationalisiert werden. In dieser **Planungsphase** kann auch diskutiert werden, ob es sinnvoll ist, einen neuen Studiengang einzuführen. Gemeinsam mit fachbereichsinternen Zielen wird in dieser Phase ein **Fachbereichsentwicklungsplan** erstellt.

Die **Evaluation** der Umsetzung bzw. der vorgesehen Maßnahmen findet in den einzelnen Fachbereichen statt. Die anschließende **Analyse** ist u. a. in den folgenden Planungsgesprächen zwischen Fachbereichsleitung und Präsidium vorgesehen und wird in Evaluationsberichten der Fachbereiche dokumentiert. Die **Evaluationsordnung** definiert die verschiedenen Evaluationen, die an der Hochschule stattfinden.

Die **interne Evaluation** an der Fachhochschule Bielefeld wird zentral konzipiert und dezentral an den Fachbereichen durchgeführt. Die Evaluationsordnung sieht mindestens alle zweieinhalb Jahre **Lehrveranstaltungsevaluationen** vor. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen abwechselnd im Winter- und Sommersemester stattfinden, so dass jede Lehrveranstaltung mindestens alle fünf Jahre evaluiert wird. Neben diesen regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen soll die jeweilige Dekanin bzw. der jeweilige Dekan anlassbezogene Evaluationen veranlassen. Bei neuberufenen Lehrenden werden alle Veranstaltungen evaluiert, die im ersten Jahr gehalten werden. Neben den Lehrevaluationen sind Befragungen zum Studienbeginn, in der Mitte und am Ende des Studiums vorgesehen. Die Ziele und Vorgaben der Evaluationen sind ebenfalls in der Evaluationsordnung festgehalten und durch Prozessbeschreibungen definiert.

Neben der internen Evaluation ist ein Verfahren der **externen Evaluation** vorgesehen. Dabei soll eine Begutachtung und Beratung durch unabhängige Expertinnen und Experten der jeweiligen Disziplin und aus der Berufspraxis erfolgen.

Die Evaluation durch Peers soll laut Evaluationsordnung mindestens alle fünf Jahre stattfinden. Der Fachbeirat soll mindestens einmal jährlich tagen. Die Handlungsempfehlungen aus der externen

Evaluation sollen bei der Neueinrichtung und der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Dafür sollen die eingereichten Protokolle und Konzepte der externen Evaluation bei der Freigabe von Studiengängen durch das Präsidium überprüft werden.

Sollte sich aus den verfügbaren Daten (z. B. Evaluationsergebnisse, Prüfungsdaten oder der Rückmeldung aus der Berufspraxis) bei der Diskussion innerhalb des Fachbereichs Handlungsbedarf ergeben, sollen geeignete Maßnahmen durch die Fachbereichsleitung eingeleitet und überprüft werden. Die Ergebnisse aller Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden fachbereichsintern veröffentlicht und alle zweieinhalb Jahre in Form eines **Evaluationsbericht des Fachbereichs** zusammengefasst. Sie werden zusammen mit einer Stärken-Schwächen-Analyse und den Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums dem Senat und dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Evaluationsberichte der Fachbereiche dienen als Grundlage für die jährlich stattfindenden Planungsgespräche mit dem Präsidium. In den Planungsgesprächen werden Ziele vereinbart und Anreize gesetzt sowie eine Ergebniskontrolle für die einzelnen Fachbereiche durchgeführt. In diesem Rahmen soll auch die Umsetzung der Maßnahmen besprochen werden. Sollte sich z. B. aus den Evaluationsergebnissen ergeben, dass eine bedeutsame Änderung an einem Studiengang vorgenommen werden soll bzw. muss, wird der **Prozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“** eingeleitet. Sollten Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, ist es möglich den definierten **Prozess „Studiengang einstellen“** anzustoßen.

Bewertung:

Die Komponenten des Qualitätssicherungssystems an der Fachhochschule Bielefeld erfassen und spiegeln die gesetzlichen Regelungen, die KMK-Vereinbarungen, die Regeln des Akkreditierungsrats und die hochschuleigenen Zielsetzungen wider, indem sie anhand beschriebener Prozesse erforderliche Daten erheben, diese bewerten und kontinuierlich Verbesserungsprozesse anstoßen. Über die Planungsgespräche wird, vermittelt über Ziele, Ressourcenzuweisungen und Ergebniskontrollen, ein Anreizsystem zur internen Steuerung geschaffen.

Auf der sachlichen Ebene besteht ein „Data Warehouse“, das zentral Informationen über Auslastung, Studienverläufe und Studienergebnisse bereit hält und damit den Fachbereichen Material für die Weiterentwicklung der Studiengänge bietet.

Auf der personellen Ebene nehmen die Dezernate I und II eine doppelte Funktion wahr: Zum einen stellen sie den Fachbereichen Unterlagen zu den externen Regularien sowie Beratungsangebote im Verlauf einer Studiengangentwicklung zur Verfügung. Dies stellt bereits in der (Weiter-)Entwicklungsphase neuer und bereits bestehender Studiengänge sicher, dass sich eine Fortentwicklung innerhalb der von außen gesetzten Randbedingungen vollzieht. Zum anderen prüfen die o. g. Dezernate die dem Entscheidungsträger (Präsidium) vorzulegenden Unterlagen und erarbeiten eine Beschlussvorlage für die „interne Akkreditierung“ der Studiengänge. Die personelle Schnittstelle im Fachbereich wird durch FB-Referentinnen dargestellt, die den prozessverantwortlichen Dekanaten und den FB-Räten zuarbeiten.

Auf der immateriellen Ebene verfügt die Hochschule über qualitätssichernde Prozesse, die bei der Neueinrichtung und bei der Überprüfung laufender Studiengänge greifen. Positiv ist hervorzuheben, dass sich die Hochschule seit mehr als zehn Jahren offensiv der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studiengänge angenommen hat, was sich aber bisher nur auf nebeneinander, isoliert dastehende Aktionen bezogen hat. Niederschlag dieser zu würdigenden Aktivitäten findet sich z. B. im „Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung“ oder im Siegel „Familiengerechte Hochschule“. Die Schaffung eines hochschulweiten QM-Systems, das zur Systemakkreditierung führen kann, ist insoweit ein logischer und begrüßenswerter Schritt. Die hierfür notwendigen hochschulweiten Prozesse sind teils in Ordnungen (einige im Entwurf vorliegend) verankert oder werden teils durch Übung unter Verantwortung des Präsidiums für die turnusgemäße Durchführung gelebt. Ein systematischer Durchlauf der Prozesse wird insbesondere durch folgende Dokumente gewährleistet:

▪ **Evaluationsordnung**

Diese Ordnung schließt den hochschulinternen Regelkreis zwischen Studierenden und Lehrenden und terminiert den Rhythmus der externen Evaluation, dabei wird ein Zeitraum von höchstens fünf Jahren bis zur Durchführung der externen Evaluation festgelegt.

Die Evaluationsordnung, i. d. F. vom 21.05.2015, umfasst insbesondere auch Regelungen zur Durchführung der externen Evaluation. Dazu gehören Regelungen in Bezug auf folgende Punkte:

- Zusammensetzung der Peer Group (jeweils mindestens zwei Vertreter/innen des Faches und der Berufs- bzw. Fachpraxis);
- Inhalt der externen Evaluation
- Festlegung des Rhythmus der externen Evaluation.

Vermisst werden Regelungen zur Auswahl der Mitglieder (Festlegung von Kriterien, bzw. Festlegung von Mindestanforderungen) sowie zu den Anforderungen an den Bericht bzw. das Protokoll (unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrats). Entsprechende Regelungen sind nun verbindlich an der Hochschule zu verankern und entsprechend zu veröffentlichen.

▪ **Regelung für Beiräte/Peers**

Eine Besonderheit der externen Evaluation ist, dass die Fachbereiche selbst entscheiden können, welche Form sie wählen (Beiräte, Peer Group, Programmakkreditierung). Die Festlegung soll in den neuen Fachbereichsordnungen erfolgen. Das genannte Papier weist den externen Expertinnen und Experten unter Vorgabe von definierten Prüfpunkten die Aufgabe zu, den Studiengang an den Bedürfnissen und Entwicklungen von Praxis und Wissenschaft zu hinterfragen.

Im Verfahren legte die Hochschule ein Muster einer Unbefangenheitserklärung vor, um sicherzustellen, dass die externen Evaluatoren und Evaluatorinnen (Peers und/oder Beiräte) entsprechend unabhängig und unbefangen agieren können.

▪ **Prozessbeschreibung „Studiengang weiterentwickeln“**

In diesem Papier werden abgestufte, dem Änderungsumfang entsprechende Verfahrensschritte vorgeschrieben, die die Einhaltung der relevanten Regelungen über einzelne Maßnahmen und Beteiligungen sicherstellen. Insbesondere wird hier die Letztentscheidungskompetenz des Präsidiums festgeschrieben, soweit keine einheitliche Beurteilung vorliegt, welche der Prozessketten zu verfolgen ist.

▪ **Handreichung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen**

In diesem Leitfaden werden den Fachbereichen alle relevanten Gesichtspunkte vermittelt, um zu den periodischen Gesprächen im Präsidium eine vollständige Entscheidungsgrundlage verfügbar zu haben.

Diese sowie einige weitere Unterlagen, wie z. B. Checklisten, tragen die interne Akkreditierung grundsätzlich, wobei einige Punkte (u. a. Zusammensetzung von Peer-Groups, Einhaltung der Kriterien des Akkreditierungsrats) noch genauerer Definition bedürfen.

Von den während den Begehungen befragten Studierenden wird das institutionalisierte Beratungs- und Betreuungsangebot als sehr umfangreich angesehen. Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehungen waren keine Probleme mit dem Prüfungsamt zu erkennen. In Fällen von Diskriminierung stehen mehrere Stellen bereit, an die sich Studierende vertrauensvoll wenden können, diese sind auch weitestgehend bekannt in der Studierendenschaft. Es gibt eine Zentrale Studienberatung und dezentrale Studienberatung (mit halber Stelle) in den Fachbereichen, die in einem engen Austausch zu einander und mit anderen beratenden Einrichtungen wie dem Auslandsamt stehen. Es gibt mehrere Serviceprojekte im Rahmen einer AG „Qualitätsoffensive Service“. Es gibt zudem ein Projekt, welches sich damit befasst „problematische“ Studienverläufe zu identifizieren. Es wird vorbereitet, dass

Studierende die ihre Note abrufen bei nicht-bestehen ein Angebot zur Studienberatung erhalten (siehe oben).

Das Akademische Auslandsamt berät zweimal pro Semester in den Fachbereichen und bietet Informationen an. Jede und jeder Studierende, die oder der ins Ausland geht muss einen Erfahrungsbericht abgeben. Es gibt zwischen den Kooperationspartnern einen regelmäßige Treffen zum Netzwerkaustausch, auf denen Problemlösungen gefunden werden können. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass ggf. zu prüfen wäre, ob sich durch eine Befragung der Incomings wie Outgoings weitere hilfreiche Informationen gewinnen lassen könnten.

Zusammenfassend ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule grundsätzlich über angemessene und ausreichende Prozesse verfügt, die sie in die Lage versetzt, die Mindestqualität ihrer Studiengänge im Sinne des Akkreditierungsrats kontinuierlich zu sichern und darüber hinaus auch im Sinne des Bologna-Prozesses weiter zu entwickeln. Allerdings sind noch nicht alle Prozesse adäquat rechtsverbindlich verankert, sei es als Satzung, Ordnung oder Vereinbarung zwischen Präsidium und Fachbereichen.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die Hochschule hat einen **zentralen Prozess „Neuen Studiengang einrichten“** definiert. Der Prozess ist in elf Teilprozesse gegliedert, bei denen jeweils „Eingangsgrößen“ (verwendete Dokumente), „Tätigkeiten“ und „Ausgangsgrößen“ (erstellte Dokumente, die ggf. in einem weiteren Teilprozess verwendet werden) definiert werden:

- Im ersten Teilprozess „*Konzept entwickeln*“ (1) wird beschrieben, dass neben dem Hochschulentwicklungsplan und u. a. Ideen aus Politik, Wirtschaft und internem Umfeld als Eingangsgrößen zur Entwicklung des Studiengangs dienen. Die Hochschule stellt Handreichungen für die Einrichtung neuer Studiengänge und Checklisten zu den akkreditierungsrelevanten Vorgaben zur Verfügung. Das auf dieser Grundlage erstellte Studiengangskonzept soll u. a. einen skizzierten Studienverlauf, eine Markt- und Bedarfsanalyse, eine Finanzierungs- und Ressourcenplanung sowie ein Studiengangprofil mit definierten Ausbildungszielen der Module enthalten.
- Gemeinsam mit dem Fachbereichsentwicklungsplan wird im zweiten Teilprozess „*Studiengang in Planung aufnehmen*“ (2) vom Präsidium geprüft, ob das Studiengangskonzept in den Hochschulentwicklungsplan aufgenommen werden kann und ggf. der Auftrag zur Einrichtung des Studiengangs offiziell erteilt.
- Der dritte Teilprozess „*Studiengang-Unterlagen detaillieren*“ (3) fokussiert darauf, dass alle relevanten Dokumente zum Studiengang erstellt werden, z. B. die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch.
- Die Studiengangsdokumente werden u. a. anhand einer „Checkliste Akkreditierung“ durch die Dezernate I und II überprüft und ggf. Verbesserungsvorschläge an den einreichenden Fachbereich gegeben (Teilprozess „*Unterlagen begutachten*“ (4)). Innerhalb dieses Schritts sollen die Vorgaben der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrats und hochschulinterne Vorgaben überprüft werden. Anschließend werden die Unterlagen rechtlich begutachtet, so dass eine rechtlich geprüfte Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen vorliegen (Teilprozess „*Unterlagen rechtlich begutachten*“ (5)).
- Das Dezernat I erstellt eine Beschlussvorlage für die Freigabe des Studiengangs durch das Präsidium (Teilprozess „*Beschlussvorlage erstellen*“ (6)) und im Teilprozess „*Studiengang freigeben*“ (7) beschließt das Präsidium nach der Prüfung des Konzepts über die Freigabe ggf. unter Auflagen. Eine Freigabe mit Auflagen kann ausgesprochen werden, wenn Mängel bestehen.
- Im achten Teilprozess „*Beschluss kommunizieren*“ (8) wird der Beschluss des Präsidium an den Fachbereich kommuniziert, eine Akkreditierungsurkunde erstellt und Informationen an das Minis-

terium und an interne Stellen gegeben. Falls es Auflagen gibt, wird mit dem Fachbereich das Vorgehen für die Umsetzung der Auflagen abgestimmt. In diesem Fall wird eine erneute Klassifizierung des Änderungsbedarfs angestoßen, welche dem **Prozess „Studiengang weiterentwickeln“** folgt.

In den weiteren Teilprozessen (9–11) wird der Studienbetrieb geplant, indem z. B. die Raum- und Ressourcenplanung umgesetzt werden, die Unterlagen zum Studiengang offiziell veröffentlicht werden und zuletzt der Studiengang publiziert wird, was insbesondere die Darstellung des Studiengangs gegenüber Interessierten beinhaltet. Hierfür sollen Flyer und die Homepage der Hochschule genutzt werden.

Der Prozess zur Freigabe von Studiengängen („interne Akkreditierung“) ist in einem entsprechenden Dokument (Freigabe durch das Präsidium am 03.12.2014) geregelt. Sollte es zu Schwierigkeiten bei der Freigabe des Studiengangs kommen, versucht zuerst das Präsidium zwischen dem betreffenden Fachbereich und dem Dezernat eine Klärung herbeizuführen. Sollte es hierbei zu keiner Einigung kommen, wird das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung als zuständige Rechtsaufsicht miteinbezogen.

Bewertung

Die Einrichtung neuer Studiengänge an der Fachhochschule Bielefeld wird durch den Prozess „Neuen Studiengang einrichten“ durch ein Prozessmodell veranschaulicht. Die Durchführung ist in Teilprozesse gegliedert, in denen verantwortliche Akteure, Beteiligte, Entscheidungsschritte und Wirkung von Entscheidungen deutlich dargestellt sind.

Bereits der Prozess-Steckbrief nennt u. a. in den Rubriken „Prozessbeteiligung“ die zu beteiligenden Stakeholder, definiert die Prozessverantwortung und die zu erstellenden Dokumente.

In elf Teilprozessen werden die Arbeitsschritte detailliert beschrieben, so dass bei korrekter Abarbeitung sichergestellt ist, dass für den einzurichtenden Studiengang konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden, die sowohl internen als auch externen Randbedingungen genügen. Die Darstellung des Studiengangsprofils mit definierten Ausbildungszielen der Module ist bereits im Rahmen des ersten Teilprozesses („Konzept entwickeln“) vorgesehen, so dass systematisch gewährleistet ist, dass bei der Planung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden. Auch die Finanzierungs- und Ressourcenplanung ist Gegenstand des Studiengangskonzepts.

Die Einhaltung der externen Rahmenvorgaben hinsichtlich rechtlicher Belange bei der Konzeption und dem Aufbau des Studienprogramms wird durch das Dezernat II garantiert, die Obliegenheiten aus QM- bzw. Akkreditierungsrat-Vorgaben werden durch das Dezernat I eingepflegt. Als Handreichung stellen die beiden Dezernate Unterlagen und Checklisten, daneben während des Entwicklungsprozesses auch Beratungsdienstleistungen zur Verfügung.

Mithilfe der im Verfahren vorliegenden Checkliste Akkreditierung werden folgende Themenbereiche systematisch abgefragt und überprüft:

- Hochschulinterne Vorgaben für Bachelorstudiengänge (z. B. Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge oder Einführung in das Berufsfeld)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK für Bachelor- und Masterstudiengänge inkl. der Vollständigkeit von Modulbeschreibungen und Erhebungen zum Workload.
- Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen (Studiengangskonzept, Studierbarkeit, Prüfungssystem, Ausstattung, Transparenz/Dokumentation, Qualitätssicherung und Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie ggf. Studiengangsbezogene Kooperationen)

Für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wurde im Verfahren eine zusätzliche Checkliste (Stand: 06.01.2015) vorgelegt, die sich an der entsprechenden Handreichung des Akkreditierungsrates orientiert.

Mit diesen der Verwaltungsseite zugehörigen Akteurinnen und Akteuren wird sowohl eine Kontinuität im Ablauf als auch ein formal einwandfreies Studiengangdesign gesichert. Die inhaltliche Überprüfung von Studiengängen wird über Fragen in der entsprechenden Checkliste berücksichtigt; sie erscheint jedoch durch das Verwaltungspersonal alleine und ohne Einbindung entsprechender Fachexpertise nicht leistbar. Hier muss an den entsprechenden Stellen auf das Votum von Peers Bezug genommen werden.

Bezüglich der Abfolge von Entwicklungsschritten existiert ein Prozessmodell, das die Akteurinnen und Akteure, deren Wirkung und Aktionszeitpunkte grundsätzlich darstellt. Bei genauer Betrachtung bestehen hier einige Optimierungsmöglichkeiten:

- in Prozess 3.2 entscheidet das Präsidium über die Fortsetzung der Planung, muss aber an dieser Stelle auf Ergebnisse zurückgreifen, die erst im Teilprozess 3.3 erarbeitet werden, insbesondere wird hier auf die Ressourcen verwiesen;
- in Teilprozess 3.4 werden DI und DII zur Begutachtung einbezogen, hier wird nicht vollends klar, welche Stelle die operative Abwicklung übernimmt, der Fachbereich oder die Dezernate;
- in Teilprozess 3.6 wird nicht deutlich, durch wen eine Beschlussvorlage erstellt wird;
- in Teilprozess 3.7 erfolgt die Freigabe des Studiengangs durch das Präsidium nach Vorbereitung durch die Dezernate I und II.
- zu Teilprozess 3.8 „Publikation“ als Marginalie: Akkreditierungsrat und Hochschulkompass müssen informiert werden, damit der Studiengang im Internet als „akkreditiert“ verzeichnet wird.

Soweit ein neuer Studiengang mit Auflagen freigegeben wird, trifft das Präsidium die diesbezügliche Feststellung abschließend. Damit hat die Fachhochschule Bielefeld ein Prozedere, Verantwortlichkeiten und Zeitpunkt für die Entscheidung darüber, ob ein neuer Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf, klar definiert. Bezüglich der Zeitleiste wäre in diesem Zusammenhang noch verbindlich festzulegen innerhalb welcher Frist die Auflagen abzuarbeiten, wer die Erfüllung der Auflagen feststellt, wie lange eine interne Akkreditierung gültig ist und wann sie zu erneuern ist.

Die Hochschule stellt grundsätzlich sicher, dass bei der Entwicklung neuer Studiengänge alle relevanten Personen(-gruppen) in angemessener Weise beteiligt werden. Positiv ist festzuhalten, dass bereits bei der Studiengangentwicklung externer Sachverstand eingebunden wird. Form und Art definieren die Fachbereiche und sind im Feed-Back-Raster beschrieben (vgl. Kapitel 3.3.3). Hochschuleseitig sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden in ausreichender Weise die Möglichkeit haben, über den Ablauf und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufgeklärt zu werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass angesichts relativ kurzer Verbleibzeiten an der Hochschule der langfristige Aufbau von Wissensressourcen auf Studierendenseite nur bedingt möglich ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Hochschule über einen detailliert ausgearbeiteten Prozess zur Einrichtung neuer Studiengänge verfügt, der geeignet ist, die Einhaltung aller intern und extern gesetzten Randbedingungen zu sichern. Faktisch dürfte sich dieser Prozess allerdings von Fachbereich zu Fachbereich etwas unterschiedlich gestalten, was insbesondere auf die in der Evaluationsordnung festgelegte Freiheit der Fachbereiche, in Teilen der Feed-Back-Prozesse eigene Verfahren wählen zu können, zurückzuführen ist. Der (rechts-)verbindliche Charakter des Prozesses (z. B. Satzung, Vereinbarung FB/Präsidium) muss noch eindeutig definiert werden. Des Weiteren sollten Externe und Studierende auch im späteren Prozess und ggf. beratend bei der Entscheidung beteiligt werden.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die Überprüfung laufender Studiengänge ist in der Prozessbeschreibung „**Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln**“ festgelegt. Dieser Prozess umfasst – analog zu dem oben beschriebenen Prozess „Neuen Studiengang einrichten“ elf Teilprozesse. Auch in diesen Teilprozessen werden jeweils „Eingangsgrößen“, „Tätigkeiten“ und „Ausgangsgrößen“ definiert.

Für Veränderungen an Studiengängen existiert ein dokumentierter Prozess „**Studiengang weiterentwickeln**“, der zwischen organisatorischen Änderungen, geringfügigen Änderungen und wesentlichen Änderungen unterscheidet. Der gesamte Prozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ soll – unabhängig vom Zyklus der internen Zertifizierung von Studiengängen – anlassbezogen angestoßen werden, wenn z. B. im Rahmen der Planungsgespräche zwischen Fachbereichsleitung und Präsidium eine wesentliche Änderung am Studiengangskonzept als notwendig beschlossen wird.

Analog zum Prozess der Neueinrichtung ist die Überprüfung externer und interner Vorgaben, wie z. B. der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats anhand von Checklisten durch das Dezernat I und das Dezernat II vorgesehen.

Die Rückmeldung des Beirats oder externer Peers sowie der Einbezug von Evaluationsergebnissen sind als Eingangsgrößen definiert. Im Prozess besteht die Möglichkeit für das Präsidium, im Rahmen der internen Freigabe von Studiengängen gegenüber dem Fachbereich Auflagen zu formulieren. Eine positive Entscheidung soll veröffentlicht werden. Der Prozess zur Freigabe von Studiengängen („interne Akkreditierung“) ist in einem entsprechenden Dokument (Freigabe durch das Präsidium am 03.12.2014) dokumentiert.

Bewertung

Inhaltlich überprüft die Hochschule in vielen Teilaspekten bereits seit Jahren den Erfolg ihrer Lehre durch umfangreiche, den gesamten „Lebenszyklus“ eines Studierenden erfassenden Befragungen. Die eingesetzten Instrumente und Prozesse sind adäquat und bieten Ansatzpunkte sowohl für Verbesserungen im Einzelfall als auch für die Weiterentwicklung eines Studiengangs insgesamt.

Je nach Umfang der Weiterentwicklung hat die Hochschule hierfür den Prozess „Studiengang weiterentwickeln“ ausgearbeitet, in dem auch die Einbindung der Außensicht geregelt ist. Da auf einen genehmigten Studiengang aufgesetzt wird, ist der Umfang bei kleineren, organisatorischen Änderungen sachgerecht gering gehalten. Dem Fachbereich wird in der Prozessbeschreibung eine Hilfestellung gegeben, wann dieser Fall gegeben ist und ab welchem Änderungsumfang wesentliche Änderungen mit Involvierung der Dezernate I und II, des Präsidiums sowie externer Expertise vorliegen und auf den ausführlichen und separat beschriebenen Teilprozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ zurückgegriffen werden muss. Dieser Teilprozess berücksichtigt neben den hochschulinternen Treibern auch ausführlich die externe Beteiligung.

Hier erhalten die Fachbereiche in der Evaluationsordnung die Freiheit, unter drei Beteiligungsmodellen (vgl. Kapitel 3.3.1) zu wählen:

- (1) Peer-Evaluation (als Programmakkreditierung)
- (2) Beiratsmodell
- (3) Peer-Evaluation (als selbstdefiniertes Verfahren)

Durch diese Wahlfreiheit wird es den Fachbereichen ermöglicht, auf bewährte Vorgehensweisen aufzubauen, es entstehen dabei möglicherweise auch deutlich differenzierte Akzentuierungen in der Qualitätsentwicklung der Studiengänge:

zu (1): Die Fachbereiche 2 und 4 folgen dem Modell 1 – Programmakkreditierung.

zu (2): Die Fachbereiche 3, 5 und T folgen dem Beiratsmodell. Dies ist grundsätzlich geeignet, die externe Sicht kontinuierlich einzubringen. Nicht hilfreich erscheint aber, die Befassung des

Beirats mit unterschiedlichen Fristen festzulegen (FB 3 einmal im Semester, FB T jährlich, FB 5 jährlich). Hier wäre im Sinne einer nachprüfbaren Qualitätsentwicklung eine Vereinheitlichung der Fristen, der Beratungsgegenstände – unter anderem orientiert an den Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen – sowie des Berichtsformats angebracht. Als Ausgangspunkt sind auszugsweise die Checklisten I und II hierfür sehr gut geeignet.

zu (3): Der Fachbereich 1 favorisiert das Peer-Modell, das ebenfalls die externe Sicht einzubringen in der Lage ist. Der Fachbereich sieht für die externe Evaluation eine Frist von fünf Jahren vor.

Die Gutachtergruppe nimmt die unterschiedlichen Verfahrensweisen der einzelnen Fachbereiche zur Kenntnis und sieht dieses als guten Weg an, Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden zu gewinnen und die Teilhabe der jeweiligen Fachbereiche am Gesamtprozess einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität zu fördern.

Eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge ist im Rahmen der oben dargestellten Beteiligungsmodelle vorgesehen. So ist in der von der Hochschule vorgegebenen Diskussionsvorlage für die externe Begutachtung durch Peers bzw. Beiräte vorgegeben, dass die Überprüfung der Qualifikationsziele mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgen soll. Außerdem soll die Frage beantwortet werden, ob der jeweilige Studiengang zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Darüber hinaus sollen das Studiengangskonzept als Ganzes sowie die Module im Einzelnen auf ihre jeweilige Zieleignung hin überprüft werden. Außerdem sollen die Externen sich mit den Ergebnissen von Eingangsbefragung, Befragung der mittleren Semester sowie der Absolventenbefragung befassen und die Frage nach der Eignung der Beratungs- und Betreuungsangebote beantworten.

Durch die Einbindung der Dezernate I und II in den Überprüfungsprozess wird sichergestellt, dass die Curricula an sich verändernde Rahmenvorgaben angepasst werden (Qualifikationsrahmen, KMK-Vorgaben, landesspezifische Strukturvorgaben, Sonderregelungen für staatliche reglementierte Berufe, Beschlüsse des Akkreditierungsrates u. a.).

Die Überprüfung des Workloads erfolgt hauptsächlich mittels Fragebögen. Über die Studiengänge hinweg zeigt sich, dass die Modularisierung und das Verhältnis von Credit-Points zum ausgewiesenen Workload plausibel sind. In den Feedbackgesprächen wurde diese Plausibilität zusätzlich festgestellt, bzw. sofern Anpassungen nötig wurden, diese umgesetzt.

Insgesamt besitzt die Hochschule Prozesse zur Überprüfung der laufenden Studiengänge, die eine regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen und Befragungen von Studierenden in unterschiedlichen Studienphasen vorsieht. Hier sollte zusätzlich durch geeignete Maßnahmen auch die Durchführung von Feedback-Gesprächen abgesichert und nicht allein den Lehrenden überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang wäre die Rolle der Studiengangsleitung zu betonen. Alle extern geforderten Prozessbeteiligten, unter anderem Studierende, werden einbezogen. Damit wird grundsätzlich den Mindeststandards des Akkreditierungsrates hinsichtlich der kontinuierlichen Revision von Studiengängen entsprochen.

Die in regelmäßigem Turnus in den verschiedenen Phasen des Studienzyklus durchgeführten Studiengangsevaluationen sind integraler Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Bielefeld. Die gewonnenen Erfahrungen werden im Dekanat ausgewertet und ein Bericht erstellt, der aus den Befunden Maßnahmen ableitet. Sofern ersichtlich, sind die Studierenden hierbei über den Fachbereichsrat eingebunden und wirken durch unterstützende Informationen an der Studiengangsgestaltung mit. Da der Input von studentischer Seite essentieller Faktor zur Verbesserung der Studienqualität ist, ist hierauf besonderer Wert zu legen. In den Gesprächen in den beiden Begehungen wurden einige Beispiele angeführt, wie die Initiativen der Studierenden Umsetzung finden. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität wie des -erfolgs umfassen ein Tracking- und Frühwarnverfahren, dass bei Studienzeitverzögerungen sowie hohen Durchfallquoten ein gezieltes Gegensteuern in Form von Studienberatung zur Folge hat. Dabei

arbeiten die jeweiligen Stellen zusammen. Für das Projekt „Optimierung von Studienverläufen“ wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt (z. B. Vorkurse, Studienabbruch), die Stellen sind allerdings befristet, eine Verstetigung ist noch offen.

Im Rahmen der Evaluationsverfahren ist besonders darauf zu achten, dass durch die Prüfungsorganisation keine Verzögerungen im Studienverlauf auftreten. Dies kann insbesondere durch Mehrfachbelastungen durch Ballung von Prüfungsterminen entstehen. Sicherlich besteht hier ein Zielkonflikt bezüglich einer Vermeidung von Lehrenden- und Verwaltungsüberlastung und möglichst studierendenfreundlichen Regelungen. Dennoch stellen adäquate Wiederholungsmöglichkeiten einen wesentlichen Faktor für den Studienerfolg dar.

In den Qualitätsverbesserungskommissionen auf Fachbereichsebene sind paritätisch auch Studierende beteiligt. Auch in diesem Forum werden wesentliche Vorschläge zur Fortentwicklung von Studium und Lehre entwickelt und vom Dekanat umgesetzt. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche von Studierendenvertretern und Fachbereichsleitung zur Studiensituation und möglichen Verbesserungsmöglichkeiten statt. Dieses Vorgehen ist als sehr positiv zu bewerten und ergänzt die bestehenden Qualitätsmanagementmaßnahmen in sinnvoller Weise. Die Fachhochschule Bielefeld tut gut daran, das bereits gute Verhältnis von Lehrenden und Studierenden auszubauen und die bestehenden Kontakte und Einbindungsgelegenheiten auszuschöpfen.

Für die internen Akkreditierungsentscheidungen bzw. Freigaben von Studiengängen trägt das Präsidium die Verantwortung. Es orientiert sich an den Kriterien des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz und entscheidet aufgrund der definierten Unterlagen zum einen darüber, welche Änderungen der Studienprogramme als „wesentliche Änderungen“ zu behandeln sind sowie andererseits über die Laufzeit der Akkreditierungen und über die Erteilung von Auflagen. Auch die Aufgabenerfüllung wird durch das Präsidium überwacht. Damit sind Entscheidungsprozess, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten sowie die Kriterien für die Weiterführung, Anpassung oder Einstellung von Studiengängen klar definiert.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Hochschule erhebliche Anstrengungen unternimmt, die Qualität in Studium und Lehre fortzuentwickeln. Die Überprüfung laufender Studiengänge ist grundsätzlich gut geregelt. Allerdings sehen die Gutachterinnen und Gutachter bezüglich der grundsätzlich geregelten Einbindung Externer in den Evaluationsprozess noch Detaillierungsbedarf wie u. a. Einbindung von Alumni, Auswahl und Schulung der Gremienmitglieder, regelmäßige Durchführung der Verfahren etc.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

In dem Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Fachhochschule Bielefeld“ ist festgelegt, welche Berichte und Dokumentationen verfasst werden.

Der **Hochschulentwicklungsplan** dokumentiert das zentrale Zielsystem der Hochschule und soll dadurch u. a. der Transparenz dienen und helfen eine Vielzahl an Einzelentscheidungen zu vermeiden – auch die zentralen Eckpunkte für Bachelorstudiengänge sind dort dokumentiert. Der Hochschulentwicklungsplan wird jährlich auf Grundlage der Entwicklungspläne der einzelnen Fachbereiche und der Planungsgespräche der Fachbereiche mit dem Präsidium erstellt.

Die **Fachbereichsentwicklungspläne** dokumentieren die konkreten Vorhaben eines Fachbereichs in den jeweils kommenden zwei Jahren. Dort sind, u. a. zur Vorbereitung der Planungsgespräche, Kennzahlen zur Ressourcenausstattung, zu Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung und Gleichstellung in einem standardisierten Datenbogen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zur regelmäßigen Förderung der Kompetenz der Lehrenden dokumentiert.

Die Prozesse des Qualitätsmanagement sind in Form von **standardisierten Prozessbeschreibungen** im Intranet der Hochschule abgelegt. Die Prozessbeschreibungen legen u. a. fest, dass jeder Fachbereich im zweieinhalbjährlichen Rhythmus einen **Evaluationsbericht** anhand einer standardisierten Gliederung erstellt. Der Evaluationsbericht enthält Kennzahlen und Statistiken zum Studienerfolg zu allen Studiengängen des jeweiligen Fachbereichs. Die Evaluationsberichte sollen Transparenz schaffen und eine Auseinandersetzung mit dem Stand der Qualität der Studiengänge ermöglichen. Die Evaluationsberichte werden vom Fachbereichsrat verabschiedet und von der Dekanin bzw. dem Dekan mit dem Präsidium erörtert. Dem Hochschulrat und dem Senat werden die Evaluationsberichte zur Stellungnahme vorgelegt.

Die **Evaluationsordnung** dokumentiert die Zielsetzung und den grundsätzlichen Ablauf der einzelnen Evaluationen. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in den jeweiligen Fachbereichsbericht ein. Der konkrete Ablauf der Evaluationen und die Erstellung des Fachbereichsberichts sind in Prozessbeschreibungen dokumentiert.

Alle Dokumente der Prozesse des Qualitätsmanagements und der Steuerung sollen zukünftig in einem „**Qualitätsregister für Studium und Lehre**“ abgelegt werden. Dafür soll die Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems geprüft werden.

Die Information der dezentralen Ebenen über die externen Vorgaben (z. B. der KMK, des Landes und des Akkreditierungsrates) werden vornehmlich über das Dezernat I in die Fachbereiche gegeben. Dabei sind insbesondere die Fachbereichsreferentinnen und -referenten sowie die Dekanate eingebunden. Die Information erfolgt durch **Handreichungen** und **Checklisten** zur Überprüfung der externen und internen Vorgaben.

Bewertung:

Das Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik der FH Bielefeld“ inklusive aller daraus abgeleiteter Unterlagen ist transparent dokumentiert, kommuniziert und für alle Hochschulangehörigen zugänglich im Internet und Prozessportal der Fachhochschule Bielefeld hinterlegt.

Die Ergebnisse der Evaluationen, zentrale Daten und Indikatoren sowie geplante Maßnahmen und die Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen werden in den Fachbereichsberichten dokumentiert. Positiv fällt auf, dass insbesondere die Prozesse „Studiengang einrichten“ und „Studiengang weiterentwickeln“ durchdachte, systematische und umfassende Dokumentationen darstellen. Die Gutachtergruppe konnte jedoch im Verfahren nicht klar nachvollziehen, welche Änderungen den Teilprozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“, der den Umgang mit wesentlichen Änderungen eines Studiengangs festlegt, auslösen. Hier wäre eine verbindliche Regelung erforderlich, aus der hervorgeht bei welchen Ereignissen dieser Prozess angestoßen wird.

Durch die Bereitstellung der Prozessdokumentationen im Intranet wird die Transparenz der QM-Prozesse durch das „Qualitätsregister für Studium und Lehre“ in beispielhafter Weise hergestellt. Ebenfalls positiv ist die Absicht zur Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems, das eine systematische und transparente Ablage, Nachverfolgung und Archivierung der Dokumente ermöglichen soll, zu bewerten. Dies wird zu einer weiteren Professionalisierung bei der transparenten Dokumentation beitragen und sollte dann auch besonderes Augenmerk auf die Dokumentation von systematisch geschlossenen Rückmeldekreisläufen legen.

Die Information der dezentralen Ebenen über externe Vorgänge (z. B. KMK, des Landes) wird gewährleistet. Die Hochschule kommt dieser Verantwortung insofern nach, dass sie die systematische Pflege der relevanten externen Vorgaben für die gesamte Hochschule in die Verantwortung der Dezernate I und II legt. Die Dezernate I und II halten die Vorgaben aktuell und machen sie allen in die QM-Prozesse eingebundenen Organisationseinheiten verfügbar. Über Handreichungen wird abgesichert, dass die externen Vorgaben in den betroffenen QM-Prozessen die erforderliche Berücksichtigung finden, zudem erfahren die in den QM-Prozessen erarbeitenden Dokumente durch die Dezernate I und II eine Überprüfung auf Konsistenz mit den geltenden Rechtsvorschriften und

Richtlinien. Allerdings ist in den Handreichungen für die Fachbereiche nicht immer ersichtlich, welche Grundlagen zur Überprüfung bzw. Bewertung der Kriterien herangezogen werden. Hier sieht die Gutachtergruppe eine Verbesserungsmöglichkeit in dem die Grundlagen zur Überprüfung der Kriterien in den Handreichungen deutlicher herausgestellt werden.

Eine Vielzahl abgestimmter Dokumente steuert die Einrichtung und die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die flächendeckende Anwendung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems ist durchdacht geplant und konnte im Rahmen der Stichproben überprüft werden. Neben der Checkliste zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien stellt die in der Evaluationsordnung angelegte Form der Bewertung der Studienprogramme die zentralen Bausteine des QM-Systems dar. Es wird dokumentiert, wie die Ergebnisse der unterschiedlichen Bewertungsinstrumente der internen und der externen Evaluation ausgewertet und in Maßnahmen überführt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mit Folgeberichten überprüft. Die externe Begutachtung wird – wie in der Evaluationsordnung verankert – in den Fachbereichen auf unterschiedliche Weise realisiert.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde zusätzlich zu dem im Vorfeld bereitgestellten Evaluationsbericht des Fachbereichs Technik u. a. exemplarisch der Evaluationsbericht des Fachbereichs Sozialwesen vorgelegt. Aus diesem ist deutlich zu erkennen, dass dort alle zentralen Informationen und Ergebnisse der Studiengänge dokumentiert sind und in den Planungsgesprächen mit dem Präsidium zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können.

Kleine Änderungen an den Studiengängen werden bisher nicht systematisch erfasst. Nach Ansicht der Gutachtergruppe würde ein „Logbuch „Änderungen am Studiengang““ ein noch detailliertes Monitoring ermöglichen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Fachhochschule Bielefeld über interne Regeln für die Dokumentation der Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene verfügt. Die Information der dezentralen Ebenen über externe Vorgängen (z. B. Veränderungen der Vorgaben des Akkreditierungsrats oder der KMK) wird gewährleistet.

3.4.2 Information

Die Hochschulgremien und die Öffentlichkeit werden einmal jährlich durch einen **Qualitätsbericht** über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre informiert. Darin will die Hochschule zukünftig die Ergebnisse der Prozesse „Neuen Studiengang einrichten“ und „Studiengang weiterentwickeln“ („interne Akkreditierung“) darstellen und darüber Auskunft geben, welche Evaluationsmaßnahmen und Peer-Verfahren stattgefunden haben, welche Änderungen an Studiengängen erfolgten und ggf. welche Auflagen bei der Freigabe von Studiengängen durch das Präsidium ausgesprochen worden. Der Bericht soll über die Homepage der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht werden.

Die **Evaluationsberichte** der Fachbereiche sind den Hochschulgremien zugänglich und werden z. B. als Grundlage von Planungsgesprächen genutzt.

Ein jährlicher **Rechenschaftsbericht** wird vom Präsidium erstellt und informiert die Öffentlichkeit über die Leistungen der Fachhochschule Bielefeld.

Bewertung:

Als zentrales Informationsmedium ist der Qualitätsbericht vorgesehen. Positiv fällt auf, dass ein Projekt zur Optimierung der Website aufgesetzt wurde, das u. a. auch zu einer zielgerichteten Studienwahl führen soll. Positiv ist ebenfalls, dass es ein Intranet-Portal gibt, in dem zentrale Prozesse (wie u. a. auch Modulhandbücher und Prüfungsordnungen) abgelegt sind. Darüber hinaus werden auch entsprechende Informationen durch die AG Evaluation in die Fachbereiche getragen;

dabei nehmen die Fachbereichsreferent/innen eine wichtige Schnittstelle im Sinne einer „Informationsdrehscheibe“ ein. Um sicherzustellen, dass die Informationen aktuell gehalten werden, gibt es eine enge Kommunikation zwischen den Fachbereichen, dem Dezernat I und den Mitgliedern der AG Evaluation.

Die Gutachter stellten im Rahmen der zweiten Begehung fest, dass der Evaluierungsbericht auf der Website der Fachhochschule veröffentlicht wird. Das Ergebnis der internen Akkreditierung soll ebenfalls auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden, dafür wird momentan eine Website vorbereitet, die alle Studiengänge mit Akkreditierungszeiträumen und ggf. Auflagen umfassen soll.

Durch den Qualitätsbericht, dessen Veröffentlichung und den Rechenschaftsbericht ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die relevanten Gremien, die Öffentlichkeit, die Träger der Hochschule und das Land hinreichend über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert werden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichprobe

1. Studiengang „Praxisintegrierte BWL“

Die Studierenden sollen durch den Studiengang in die Lage versetzt werden, Probleme der Wirtschaftspraxis selbstständig auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden lösen zu können. Das Studienprogramm soll branchenübergreifend auf einen Berufseinstieg als Fach- oder Führungskraft vorbereiten, die Fähigkeit fördern, Entscheidungssituationen analysieren zu können sowie die Studierenden befähigen, situations- und problemgerechte Lösungsansätze zu erarbeiten. Methodische und soziale Schlüsselqualifikationen sollen von den Studierenden erworben werden. Der Studiengang soll kompatibel zu anderen nationalen und internationalen Bachelorstudiengängen sein. Der Studiengang schließt mit dem Grad „Bachelor of Arts“ ab.

Neben fachlichen Kompetenzen sollen soziale Kompetenzen u. a. durch Projektarbeiten und Interaktionsprozesse (Rollenspiele, Präsentationen, Diskussionsrunden etc.) erworben werden.

Als Zugangsvoraussetzung ist neben einer Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer studienbegleitenden betriebswirtschaftlichen Praxistätigkeit definiert. In jedem Wintersemester sollen bis zu vierzig Studierende aufgenommen werden.

Das Curriculum des Studiengangs umfasst 180 Credit Points (CP), die in sieben Semestern Regelstudienzeit studiert werden sollen. Dabei sollen pro Semester 24–30 CP erworben werden.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass die Studierenden jeweils 13 Wochen an der Hochschule und im Kooperationsunternehmen verbringen. Für die Zeit im Kooperationsunternehmen ist jedes Semester ein Praxismodul vorgesehen. Am Lernort Hochschule sind 26 Theorie-Module vorgesehen, die sich auf die Bereiche „Grundlagen der BWL/VWL/Wirtschaftsrecht“, „Finanzen/Steuern/Rechnungswesen“, „Mathematik/Statistik/Informatik“, „Personal/Organisation/Management“ und „Produktion/Logistik/Absatz“ verteilen. Im sechsten und siebten Semester sind jeweils zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Durch die Wahl der Module können acht Vertiefungen angestrebt werden: Außenwirtschaft, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Marketing, Personal und Organisation, Produktion und Logistik, Betriebliche Steuerlehre sowie Unternehmensprüfung.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Referate oder Präsentationen sowie Projektarbeiten vorgesehen.

Der Studiengang „Praxisintegrierte BWL“ hat nach Angaben der Hochschule den Prozess „Neuen Studiengang einrichten“ (vgl. Kapitel 3.3.2) durchlaufen. Das Studienangebot soll zum Wintersemester 2015/16 erstmalig anlaufen. Die externe Evaluation wurde durch den Fachbeirat „Wirtschaft und Verbund“ durchgeführt. Ein Protokoll der Fachbeiratssitzung wurde dem Präsidium zur Entscheidung über die Freigabe vorgelegt. Der Studiengang wurde durch das Präsidium mit Auflagen freigegeben.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Studiengang „Praxisintegrierte BWL“, befand sich bei Begehung noch im Prozess der Neueinrichtung. Von den zugehörigen 11 Teilprozessen waren bei Vorlage der Dokumentation bereits die ersten sieben Teilprozesse vollständig durchlaufen und konnten zur Beurteilung herangezogen werden. Die für die eigentliche Konzeption des Studiengangs und für die Beurteilung der Qualitätssicherung i.e.S. weniger relevanten Teilprozesse 8 – 11 waren bei Einreichung der Dokumentation noch als „In Arbeit“ gekennzeichnet und wurden daher nicht geprüft. Der Durchlauf des Qualitätssicherungssystems wurde für die ersten sieben Teilprozesse in einer ausführlichen Dokumentation nachgewiesen. Einige Teilprozesse machten einen zeitlich extrem gedrängten Eindruck, was sich jedoch aus a) intensiver Vorfeldgespräche, b) aus dem parallel laufenden, inhaltlich weitgehend identischen Vollzeit-Bachelorstudiengang erklärt, da die Prüfungsordnung nur zu modifizieren war und auch die Modulbeschreibungen weitgehend vorlagen, und c) aus Erfahrungen mit ähnlich strukturierten Studiengängen anderer Fachbereiche.

Die Studierenden am Fachbereich sind in einer angemessenen Weise, insbesondere über die Evaluationen und den Fachbereichsrat, in die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden, so dass davon auszugehen ist, dass dies auch für den neu eingerichteten Studiengang zutrifft.

Studiengangsziele

Der Studiengang verbindet ein Präsenzstudium während einer verkürzten Vorlesungsphase mit einer Beschäftigung in Unternehmen während der vorlesungsfreien Zeit und schließt einen erkennbaren Bedarf an berufsbegleitender Ausbildung.

Die Qualifikationsziele sind dabei durchaus anspruchsvoll formuliert. Für den Studiengang werden Lernergebnisse definiert, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erzielen und die sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikation beinhalten. Auch werden die Studierenden dazu befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Das Studienprogramm orientiert sich an diesen definierten Zielen und zielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung ab. Irritierend ist allerdings, dass in den Unterlagen verschiedene Ziele bzw. Qualifikationsziele genannt werden. Die im Einrichtungsantrag und Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele sind zwar ineinander überführbar, doch wird seitens der Gutachtergruppe angeregt, die Ziele zu vereinheitlichen.

Die Studierenden werden zudem ausweislich der Qualifikationsziele in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement wird nach Auskunft der Hochschule in einzelnen Pflichtmodulen vermittelt, entsprechende Aspekte wie Unternehmensethik und Nachhaltigkeit sollten aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch noch in die betreffenden Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung transparent formuliert und dokumentiert. Neben die für ein Fachhochschulstudium üblichen Zugangsvoraussetzungen tritt der Nachweis einer studienbegleitenden betriebswirtschaftlichen Praxistätigkeit für die gesamte Regelstudienzeit auf Basis einer dreiseitigen Kooperationsvereinbarung (Unternehmen-Hochschule-Studierender). Die Vorauswahl der Studierenden ist damit faktisch auf die kooperierenden Praxisunternehmen delegiert. Die Zulassungsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden finden auf das Studienprogramm Anwendung.

Inhalte und Niveau

Das Curriculum entspricht mit einem 7-semesterigen Aufbau, den möglichen 180 CP und dem dargestellten Niveau den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die aus dem besonderen Profilsanspruch eines praxisintegrierten Studiums resultierenden Anforderungen wurden bei der Gestaltung des Curriculums angemessen berücksichtigt. Die Studiengangsinhalte wurden in ausführlichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis abgestimmt.

Modulbeschreibungen

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht in seiner modularen Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegungen durch den Akkreditierungsrat. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist aktuell, die Veröffentlichung (Teilprozess 11)

stand zum Zeitpunkt der Begehung noch aus. Anzumerken ist, dass einige Module in ihren Qualifikationszielen nicht kompetenzorientiert beschrieben werden (z. B. Module „Logistik“ sowie einige Wahlpflichtmodule). Dies wurde auch vom Qualitätsmanagement der Hochschule im Rahmen des Einrichtungsprozesses nachweislich angemerkt. Eine Anpassung der Modulbeschreibungen dieser polyvalent genutzten Module soll in der Folge für alle betroffenen Studiengänge erfolgen.

Mobilitätsfenster

Ein Mobilitätsfenster wird aufgrund des praxisintegrierten Charakters des Studiums bewusst nicht ausgewiesen.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung des Studiengangs als praxisintegrierter Studiengang bestehen an der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit keine Zweifel. Die Studierenden befinden sich ohnehin bereits in einem Beschäftigungsverhältnis. Da der Studiengang zum Wintersemester 2015/2016 erstmalig starten soll, gibt es derzeit noch keine Absolventinnen und Absolventen.

Studienorganisation

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Modulabfolge ist inhaltlich und organisatorisch sinnvoll aufeinander abgestimmt und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. Fraglich erscheint allein die Lage des Moduls „Unternehmensführung“ bereits im zweiten Studiensemester. Die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele und Inhalte dürften von den Studierenden zu diesem Zeitpunkt nur schwierig erreicht werden. Im Rahmen der Begehung wurde jedoch deutlich, dass das Modul inhaltlich anders angelegt ist, was durch Überarbeitung der Modulbeschreibung verdeutlicht werden sollte.

Information, Beratung & Betreuung

Es gibt Angebote zur Orientierung und Einführung in den Studiengang. Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Es existieren spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Workload-Berechnungen scheinen plausibel und hinreichend überprüft. Die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente (Praxisphasen) sind mit insg. 40 CP versehen, für ihre Durchführung stehen entsprechende Zeitfenster im Rahmen des Blockmodells zur Verfügung.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend, erstere entsprechen der Lissabon-Konvention.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen angemessen. Der Prozess „Neuen Studiengang einrichten“ sieht eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung vor, deren Durchführung auch in der Dokumentation des Einrichtungsprozesses nachgewiesen wurde. In § 6 (4) PO ist für Eltern und bei Pflege ein Nachteilsausgleich im Hinblick auf die Regelstudienzeit vorgesehen, in § 19 (2) ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Der Studienverlauf ist veröffentlicht, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen waren zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht öffentlich einsehbar. Ein Diploma-Supplement liegt vor.

Für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist in den meisten Grundlagenmodulen die Prüfungsleistung als Klausur definiert, z.T. mit der Alternative „mündliche Prüfung“ (für Wiederholungsprüfungen im Folgesemester gemäß § 15 (5) PO). Eine Reihe von Modulen schöpft jedoch aus einem ganzen Kanon von Prüfungsleistungen, wobei z. T. nicht ersichtlich ist, ob es sich um alternativ mögliche Prüfungsleistungen handelt oder aber um eine Kombination von Prüfungsleistungen. Es ist schwierig zu

erkennen, wie dieses Spektrum an Prüfungsformen jeweils zu den vermittelten Kompetenzen passen soll. So drängt sich eine Seminararbeit beim Modul „Externes Rechnungswesen“ im ersten Semester nicht auf, eine Klausur hingegen nicht zwingend für die „Unternehmenssimulation“. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Peers diesen Aspekt (kompetenzorientiertes Prüfen) nicht hinreichend geprüft haben (vgl. Kapitel 3.3.2). Die Prüfungsleistungen der Module könnten aus Sicht der Gutachtergruppe stärker auf die in diesen vermittelten Kompetenzen ausgerichtet werden.

Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung ist aufgrund der Abstockung des parallelen BWL-Vollzeitstudiengangs und der damit möglichen Kapazitätsumschichtungen ausweislich der vorgelegten Kapazitätsberechnungen hinreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Sächliche Ressourcen

Die dokumentierte sächliche Ausstattung ist langfristig hinreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Zusammenfassend stellt sich der Studiengang insgesamt konzeptionell gut durchdacht dar. Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht er den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

2. Studiengang „Infrastrukturmanagement“ (vorher: „Projektmanagement Infrastruktur/Logistik“)

Der Studiengang „Projektmanagement Infrastruktur/Logistik“ wurde im Rahmen des internen QM-Prozess „Studiengang weiterentwickeln“ in „Infrastrukturmanagement“ umbenannt. Der Studiengang soll auf die Planung und das Management von Projekten der Infrastruktur ausgerichtet sein.

Durch den Studiengang sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen, Schlüsselkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben um als Ingenieur tätig sein zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Grundlagen für eine Ingenieur Tätigkeit im Bereich der Projektsteuerungs- und Managementaufgaben bei Bau, Betrieb und Unterhalt von Infrastruktur- und Logistikprojekten besitzen. Neben fachlichem und methodischem Wissen sollen die Studierenden auch Zuverlässigkeit, Medienkompetenz, Rücksichtnahme und Sozialkompetenz erworben haben. Die Möglichkeiten zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sollen durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Hochschule möglich sein. Die Qualifikationsziele sind nach Angaben der Hochschule seit der Erstakkreditierung unverändert. Der Studiengang schließt mit dem Grad „Bachelor of Engineering“ ab.

In den Studiengang können Bewerberinnen und Bewerber mit einer Fachhochschulzugangsberechtigung aufgenommen werden. Zusätzlich ist ein Praktikum von drei Monaten Zugangsvoraussetzung.

Der Studiengang umfasst 180 CP, die in sechs Semester Regelstudienzeit erworben werden sollen. Jedes Studienjahr sind 60 CP zum Erwerb vorgesehen. Das Curriculum besteht insgesamt aus 30 Modulen, die jeweils fünf oder mehr CP umfassen. Einzelne Module besitzen eine Dauer von zwei Semestern. Im zweiten und sechsten Semester existiert jeweils ein, im fünften Semester zwei Wahlpflichtmodule alle weiteren Module sind Pflichtmodule.

In den Grundlagenfächern sollen vor allem Klausuren und Hausarbeiten als Prüfungsformen eingesetzt werden, wohingegen in den fachwissenschaftlichen und den anwendungsbezogenen Modulen eher Projektarbeiten mit Präsentationen angeboten werden. Es sind allerdings auch mündliche Prüfungen vorgesehen.

Der Studiengang „Infrastrukturmanagement“ hat den Prozess „Studiengang weiterentwickeln“ (vgl. Kapitel 3.3.2) durchlaufen. Der Studiengang wurde durch das Präsidium vorbehaltlich der Erfüllung verschiedene Auflagen freigegeben.

Die externe Evaluation ist durch einen Peer-Review erfolgt.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Studiengang hat verschiedene Stufen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule durchlaufen, allerdings sind dabei noch Defizite erkennbar. Dies bezieht sich einerseits auf die Einbindung externer Expertinnen und Experten (Peers, Fachbeiräte) und einer externen Validierung, die auch nach einem klareren und stärker fachbezogenen Anforderungsprofil erfolgen sollte. Andererseits sollte dabei der Herausarbeitung von Ergebnissen und einer darauf aufbauenden konsequenten Abarbeitung ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

Aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bisher nur bedingt Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen. So wurden bspw. die selbstgefassten Beschlüsse der Fachhochschule Bielefeld zur Besetzung von drei Professuren (Beschluss vom 25.01.10) entweder gar nicht (Infrastrukturmanagement – bis heute nicht ausgeschrieben) oder erst lange nach Beschluss (Logistik und BWL am 01.03.14 und Wasser- und Verkehrsbau am 01.03.15) vollzogen.

Die beiden o. g. Punkte lassen Zweifel hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Qualitätsbemühungen aufkommen, die Aufwand und Kosten bedeuten, andererseits jedoch in hohem Maße die fachliche Qualität des Studiengangs beeinflussen.

Eine Beteiligung der Studierenden scheint nach Aussagen der im Rahmen der Begehung befragten Studierenden zu bestehen. Allerdings werden die Ergebnisse der Evaluierungen offensichtlich nur selten zurückgemeldet.

Studiengangsziele

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich dahingehend an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, dass versucht wird ein sehr breites Fachspektrum abzubilden, das ein ebenfalls sehr breites Spektrum an infrage kommenden Arbeitsplätzen in der Region ermöglicht. Aus den Gesprächen haben die Gutachterinnen und Gutachter jedoch den Eindruck gewonnen, dass vor allem eine universelle Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen angestrebt wird und die Frage der wissenschaftlichen Befähigung nicht im Vordergrund steht.

Die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung ist grundsätzlich im Studiengang angelegt. So findet sich z. B. in der Prüfungsordnung als Studiengangsziel u. a. die Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen. In der Außendarstellung des Studiengangs wird auf den Erwerb verschiedener Schlüsselqualifikationen verwiesen: Sozialkompetenz (z. B. Teamfähigkeit und Kommunikation), Methodenkompetenz (z. B. Lernstrategien und Medienfertigkeit) und Selbstkompetenz (z. B. Selbstmanagement und Kreativität). Diese Aspekte finden sich allerdings nicht durchgehend im Modulhandbuch wieder. An einigen Stellen im Modulhandbuch wird zwar auf Teamfähigkeit verwiesen und auch gesellschaftspolitische Themen wie „Nachhaltigkeit“ oder der Umgang mit infrastrukturellen Großprojekten werden im Studiengang behandelt, allerdings sind Aspekte des Selbstmanagements, der Moderation oder Lernstrategie nicht explizit behandelt. Die Gutachtergruppe kommt mithin zum Schluss, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung grundsätzlich vorhanden sind, aber im Modulhandbuch deutlicher herausgestellt werden könnten.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht; sie sind allerdings teilweise so gestaltet, dass die Studierenden diese Anforderungen – insbesondere hinsichtlich einer Anerkennung von bereits erbrachten beruflichen Qualifikationen – nur schwer oder nicht erfüllen können. Hier wäre aus Sicht der Gutachtergruppe im Sinne der Ausbildungsziele von Fachhochschulen mehr Flexibilität wünschenswert.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, scheinen auf das Studienprogramm Anwendung zu finden.

Inhalte und Niveau

Nach gutachterlicher Auffassung ist das Curriculum zwar so konzipiert, dass durch die Kombination der geplanten Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden könnten, diese Module werden jedoch teilweise zu breit angesetzt und können teilweise vom eingesetzten Lehrpersonal, insbesondere dem externen, nur teilweise abgedeckt werden. Das Curriculum entspricht jedoch im Wesentlichen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau (Bachelor) definiert werden.

Modulbeschreibungen

Die Module erscheinen weitgehend vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sind Schwerpunktthemen des Infrastrukturmanagements, wie Stakeholdermanagement, Risikomanagement oder Planrecht ebenso wenig klar erkennbar wie die Grundlagen des Projektmanagements. Das Modulhandbuch erscheint – mit den o.g. Einschränkungen – aktuell und den Studierenden zugänglich.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind i. W. inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, kleinere Unstimmigkeiten müssen noch beseitigt werden.

Information, Beratung & Betreuung

Hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Studierenden wurden von den Studierenden keine Kritikpunkte genannt. Eine fachspezifische Beratung erfolgt durch die Lehrenden im Studiengang in Form von Sprechstunden. Diese werden allerdings eher wenig von den Studierenden genutzt. Stattdessen werden eher die Vertrauensprofessorinnen und -professoren von den Studierenden oder der Fachschaftsrat angesprochen. Die allgemeinen Angebote der Hochschule zur Betreuung (auch von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen) sind ausreichend. Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn sind vorhanden.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Für den Studiengang existieren adäquate Lehr- und Lernformen. Die Überprüfung des angesetzten studentischen Workload (auch unter Berücksichtigung der Prüfungsbelastung) erfolgt über die Lehrgangsevaluierungen. Nach Aussage der Studierenden ist der Workload jedoch kein Problem.

Im Studiengang sind Praxiselemente vorgesehen, für die jetzt – nach Änderungen – 12 CP vergeben werden. Die entsprechenden Formulierungen im Modulhandbuch sollten hier präzisiert werden.

Die Studierenden haben in den Gesprächen bestätigt, dass es eindeutige Anerkennungsregeln für an ausländischen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen gibt und diese auch in

einem einfachen Verfahren Anwendung finden. Insbesondere das Vorpraktikum und Kompetenzen im Bereich CAD wurden schon mehrfach angerechnet.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist jedoch formal nicht festgelegt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Prüfungsdichte und -organisation erscheinen angemessen; von den Studierenden kamen diesbezüglich keine kritischen Anmerkungen.

Die Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung wurde von den Hochschullehrerinnen und -lehrern im Gespräch bestätigt.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Dezernat II rechtlich geprüft und gemeinsam mit dem Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und den Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht. Diese Dokumente sind den Studierenden zugänglich.

Personelle Ressourcen

Die Frage in wie weit genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten, konnte nicht eindeutig geklärt werden, da noch immer nicht alle geplanten Professuren besetzt sind (siehe oben).

Die personellen Ressourcen sind nach Aussage der beteiligten Professorinnen und Professoren auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen ausreichend; dies konnte jedoch nicht weiter überprüft werden. Die Frage, wie dies laufend überprüft werden kann, wird im Rahmen der internen Qualitätssicherung der Hochschule geklärt werden.

Sächliche Ressourcen

Die sächliche Ausstattung (Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Labore etc.), die von der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, um die Lehre adäquat durchzuführen, scheint ausreichend zu sein.

Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Defizite dieses Studiengangs aus der Erstakkreditierung im Rahmen der internen Qualitätssicherung erkannt worden sind (Name/Inhalt des Studiengangs, Curriculum, Personal). Die Hochschule ist dabei, diese zu beseitigen. Eine weitere Konzentration der Module auf die Schwerpunkte des Infrastrukturmanagements erscheint – auch hinsichtlich geeigneter Lehrpersonen - geboten. Im Wesentlichen entspricht der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

3. Anrechnung extern erbrachter Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist hochschulweit einheitlich geregelt. Die bisherigen Regelungen, die in jedem Fachbereich bisher unterschiedlich umgesetzt worden sind, sollen zukünftig zentralisiert werden. Zur konkreten Umsetzung werden zentrale Regelungen hierzu in einer Rahmenprüfungsordnung zu den Bachelorstudiengängen festgelegt, die zur zweiten Begehung als Entwurf vorlag. Eine Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist in Vorbereitung. Des Weiteren wurde eine Projektgruppe „Zentrale Dokumentation für die Anerkennung von Leistungen“ eingerichtet, die Konzepte und Lösungsmöglichkeiten konkretisieren soll. Ein Handbuch für Prüfungsausschussvorsitzende und ein Leitfaden zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind vorhanden. Auf Grundlage dieser Dokumente sollen Schulungen für die Prüfungsausschussvorsitzenden durchgeführt werden.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt auf Antrag der Studierenden. Dabei soll es für die Studierenden zukünftig einheitliche Zuständigkeiten und ein einheitliches Verfahren geben. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sollen berücksichtigt werden.

Für die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen werden i. d. R. vor Antritt eines Auslandssemesters Learning Agreements abgeschlossen. Diese Regelung soll mit Verabschiedung der Rahmenprüfungsordnungen hochschulweit gelten.

Die Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen erfolgt modulbezogen. In Standardfällen, wie z. B. nach erfolgtem Abgleich der Anforderungen mit Berufskollegs im Regierungsbezirk, wird diese Prüfung vereinfacht durchgeführt. Die Studierenden werden durch Flyer über die Regelungen und Möglichkeiten informiert.

Die Anerkennung wurde bisher durch den jeweiligen Prüfungsausschuss bearbeitet. Die Fachhochschule Bielefeld gibt an, dass aufgrund der Menge an Einzelentscheidungen zukünftig alle Anträge an die Präsidentin bzw. an den Präsidenten gestellt werden. Die Anträge werden im Dezernat Studium und Lehre bearbeitet und nach Stellungnahme der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden entschieden werden. Bei identischen Fällen kann auf die Stellungnahme der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden verzichtet werden. Der jeweilige Prüfungsausschuss soll sich nur noch bei Widersprüchen mit einem Antrag beschäftigen. Alle Entscheidungen werden zentral dokumentiert.

Bewertung:

Die Hochschule hat hinreichende Instrumente entwickelt, um das Anerkennungsgebot nach der Lissabon-Konvention sowohl auf normativer als auch auf prozessualer Ebene einheitlich und transparent handzuhaben.

In normativer Hinsicht ist die Anerkennung in den Rahmenprüfungsordnungen vorgesehen und damit für alle Fachbereiche gleichermaßen verbindlich, der dem Gutachterteam vorliegende Ordnungsentwurf benennt ausdrücklich die Beweislastumkehr.

In prozessualer Hinsicht sind anhand eines der Gutachtergruppe vorliegenden Charts die Wege für antragstellende Studierende, die fachspezifische Bearbeitung in den Fachbereichen sowie die zentrale Bescheiderstellung gut nachvollziehbar. Im Sinne einer einheitlichen Handhabung wurden zum Zeitpunkt des Verfahrens eine Handreichung und ein Leitfaden für Prüfungsausschüsse sowie eine detaillierte Prozessbeschreibung erstellt, weiterhin lag im Verfahren ein Formblattentwurf vor.

Die projektierte Vorgehensweise erlaubt den Aufbau einer Entscheidungssammlung zur formalisierten Durchführung der Anerkennung auf Grund von Präzedenzfällen, belässt aber in Zweifelsfällen die inhaltliche Begründung den Studiengangleitungen, erforderlichenfalls unter Einbeziehung von Modulverantwortlichen, die eine ganzheitliche Bewertung der vorgelegten Leistungen anhand von Qualifikationszielen vornehmen.

Soweit vorbereitete Auslandssemester angetreten werden, sichert das zuvor abzuschließende Learning Agreement die Anerkennung. Dieses wird mit der Auslandsbetreuerin bzw. dem Auslandsbetreuer des Fachbereichs erarbeitet.

Soweit berufliche Leistungen anzuerkennen sind, erfolgt dieses durch Vereinbarungen zwischen der beruflichen Ausbildungsstätte und der Hochschule oder aber durch die Anerkennung von Teilen geregelter Ausbildungsgänge. Für den Fall von regelungsunabhängigen Anerkennungsanträgen entscheidet der Prüfungsausschuss fachinhaltlich unter Einbeziehung der von der Hochschule aus der Teilnahme am ANKOM-Projekt erworbenen Expertise im Einzelfall. Die Anerkennungen erstrecken sich in jedem Fall nur auf einzelne Module.

Insgesamt verfügt die Hochschule über Prozesse, die die Anerkennung erschöpfend beschreiben. Allerdings steht die Umsetzung in Satzungen noch aus.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die bisherigen dezentralen Regelungen der Fachbereiche zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen hinreichend sind

und die Lissabon Konvention umgesetzt wird. Positiv stellen die Gutachter/innen fest, dass die Anerkennung beruflich erbrachter Leistungen ebenfalls bereits umgesetzt wird. Zukünftig sollen in den Rahmenprüfungsordnungen hochschulweit verbindliche Regelungen festgehalten werden, die der aktuellen Rechtssituation entsprechen.

4. Studiengangsbezogene Kooperationen

Nach Angaben der Hochschule lassen sich die studiengangsbezogenen Kooperationen in fünf Grundtypen einteilen: gemeinsame Präsenzstudiengänge mit der Universität Bielefeld, Verbundstudiengänge, praxisintegrierte Studiengänge, duale Studiengänge sowie Franchisestudiengänge. Im Verfahren wurde eine Liste aller studiengangsbezogenen Kooperationen an der Fachhochschule Bielefeld (Stand: 10.12.2014) vorgelegt.

Die **gemeinsamen Präsenzstudiengänge mit der Universität Bielefeld** werden verantwortlich von der Universität Bielefeld programmakkreditiert und sind somit nicht Bestandteil der Prozesse zur internen Freigabe/Akkreditierung eines Studiengangs. Ein solcher Studiengang wird bereits angeboten, ein weiterer Studiengang wird im Wintersemester 2015/16 anlaufen, ein dritter Studiengang befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens in Planung.

An der Fachhochschule Bielefeld werden fünf **Verbundstudiengänge** angeboten. Verbundstudiengänge kombinieren Präsenzphasen mit Studienbriefen, die vom Institut für Verbundstudien in Hagen bereitgestellt werden. Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen obliegt der Fachhochschule Bielefeld. Die Verbundstudiengänge sollen den gleichen Regelkreisen zur Sicherung und Weiterentwicklung unterliegen wie alle anderen Studienprogramme an der Fachhochschule Bielefeld. Im Studiengang „Wirtschaftsrecht“, der in Kooperation mit den Hochschulen Niederrhein und Südwestfalen angeboten wird, gibt es zusätzlich einen gemeinsamen Fachausschuss, der die Aufgabe der Fachbereichsräte übernehmen soll (z. B. Erlass der Prüfungsordnung). Die entsprechende Kooperation ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Praxisintegrierte Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass die Studierenden neben dem Hochschulstudium auch in Unternehmen angestellt sind und die Unternehmen als Lernort in den Studiengang einbezogen werden. Derzeit werden von der Fachhochschule Bielefeld sechs solcher Studiengänge angeboten bzw. sind in Planung (vgl. Studiengang „Praxisintegrierte BWL“, Kapitel C.1). Die praxisintegrierten Studiengänge nutzen teilweise auch die Studienbriefe des Instituts für Verbundstudien in Hagen. Die Qualitätssicherung erfolgt nach dem Standard der Fachhochschule Bielefeld. Ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen und die Befragung der Unternehmen sollen die Qualitätssicherung ergänzen.

An der Fachhochschule Bielefeld existiert der **duale Studiengang** „Gesundheits- und Krankenpflege“ der in Kooperation mit zwei Krankenpflegeschulen durchgeführt wird. Die Kooperation ist vertraglich geregelt. Es sollen zwar die Standards des Qualitätsmanagements der Fachhochschule Bielefeld für diesen Studiengang gelten, aber darüber hinaus soll der Studiengang zusätzlich programmakkreditiert werden.

Beim Masterstudiengang „Master of Public Administration“ handelt es sich um einen berufsbegleitenden **Franchisestudiengang** der von der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V. (VWA) durchgeführt wird. Hierzu liegt ein Kooperationsvertrag vor, der u. a. Aspekte der Qualitätssicherung und der Rechten und Pflichten regelt. Die Fachhochschule Bielefeld ist für die Prüfungen und die Prüfungsorganisation zuständig. Der Abschluss wird gleichfalls von der Fachhochschule Bielefeld vergeben. Der Studiengang soll den gleichen Regelkreisen der Qualitätssicherung wie allen anderen Studienangeboten der Fachhochschule Bielefeld unterliegen. Zur Sicherstellung der Studienqualität soll zusätzlich ein Koordinierungs- und Evaluationsausschuss dienen.

Bewertung:

In den Kooperationsverträgen wird verbindlich festgelegt, ob ein Studiengang programm- oder zukünftig intern akkreditiert wird. Die Fachhochschule hat im Rahmen der Begutachtung als Nachweis entsprechende Kooperationsverträge vorgelegt.

Die Qualität von Lehrbriefen wird systematisch sichergestellt. Dies erfolgt über die Lehrevaluationen und durch den Austausch im Fachausschuss bzw. im Koordinierungs- und Evaluationsausschuss. Im Ausschuss gibt es einen Kriterienkatalog mit Ampelsystem, welches anzeigt, ob eine Überarbeitung notwendig ist (fachliche Abnahme). Im Anschluss kann ein Auftrag für einen neuen Lehrbrief erteilt werden.

Darüber hinaus werden Studienbestandteile des Partners in die interne Qualitätssicherung einbezogen. So werden beispielsweise im Verbundstudiengang gemeinsam genutzte Fernlehrmittel genutzt, die von den jeweiligen Hochschulen evaluiert werden. Bei Kritik wird dieses in einen gemeinsamen Fachausschuss (3 – 4 Tagungen pro Jahr) eingebracht. In den Fachausschüssen sind auch Studierende beteiligt. Die Kritik in der Lehrevaluation wird auch im Fachausschuss besprochen. Über die Fachausschüsse können auch Veränderungen am Curriculum vorgenommen werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass im Bereich der Franchise-Studiengänge ein Koordinierungs- und Evaluationsausschuss eingesetzt ist, der zur Sicherung der Studiengangsqualität dient: Der Franchise-Studiengang ist so angelegt, dass 20 Studierende den gesamten Studiengang durchlaufen und erst im Anschluss eine weitere Kohorte aufgenommen wird. Alle Elemente eines regulären Studiengangs sind vorhanden. Die Verantwortung liegt bei der Dekanin bzw. dem Dekan und einem Ausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der VWA und zwei Professorinnen bzw. Professoren zusammensetzt. Die oder der Vorsitzende (Professor/in) kann eine letztendliche Entscheidung treffen und den Prozess „Studiengang weiterentwickeln“ anstoßen und damit z. B. das Curriculum ändern.

Im Bereich der Praxisintegrierten Studiengänge wird eine Evaluation der Unternehmen durchgeführt um ihre Eignung als Kooperationsunternehmen sicherzustellen. In weiterer Folge fließen die Rückmeldungen aus den Unternehmen gemäß § 3 Abs. EvO in den Evaluationsbericht ein und daraus werden Maßnahmen/Weiterentwicklungsvorschläge abgeleitet. Auch die Studierenden werden bzgl. der Kooperation befragt. Somit wird eine kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs sichergestellt.

Zusammenfassend hält die Gutachtergruppe fest, dass die Kooperationsstudiengänge hinreichend in das QS-System der Hochschule eingebunden sind. In den meisten Fällen erfolgt hier weiterhin eine Programmakkreditierung. Bei den praxisorientierten Studiengängen wird empfohlen, den laufenden Prozess zur Sicherung der Ausbildungsqualität in den beteiligten Unternehmen durch eine studentische Befragung in Form einer Vollerhebung zu unterstützen.

D. Gesamteindruck

Das Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Bielefeld ist grundsätzlich umfassend angelegt und durchdacht. Es ist in Teilen dezentral angelegt und wird so der Heterogenität der verschiedenen Fächerkulturen der Hochschule gerecht. Die so gelebte Vielfalt ist eine gute Ausgangsbasis für Beteiligung, weil alle mitgenommen werden. Auch können auf diese Weise verschiedenartige Erfahrungen gesammelt werden, so dass sich die Chance bietet, systemisch zu erkennen, welche Wege und Verfahrensweisen die geeignetsten sind.

Augenscheinlich gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, Fachbereichen und Verwaltung. Auch die Weiterentwicklungen seit der ersten Begehung haben gezeigt, dass sich die Hochschule in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess befindet, an dem sich alle engagiert beteiligen.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Ausbildungsziele und das grundlegende Qualitätsverständnis der Fachhochschule Bielefeld sind im Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik an der FH Bielefeld“ dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Es umfasst eine schlüssige und umfassende Beschreibung des Qualitätsverständnisses, der Qualitätspolitik sowie der Strukturen und Instrumente, die bei der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre zum Einsatz kommen und beschreibt, wie die Hochschule sinnvolle strategische und operative Instrumente im Rahmen ihrer Qualitätspolitik und ihres Qualitätsverständnisses zusammenfügt. Einen hohen Stellenwert hat das Thema Diversity, insbesondere im Sinne von Chancengleichheit und Durchlässigkeit von Bildungswegen. Das Ausbildungsprofil der Hochschule ist damit hinreichend dokumentiert.

Eine Strategie zur Umsetzung des Qualitätsverständnisses in den Studiengängen ist ebenfalls deutlich erkennbar: Das Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Hochschule sowie dem Hochschulentwicklungsplan und den Eckpunkten zur Ausrichtung der Studiengänge, wie in Kapitel 3.1.1 beschrieben. Gemeinsam mit dem Selbstverständnis, der Grundordnung und den Leitsätzen für Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet das Qualitätsverständnis mit daraus abgeleiteten Ordnungen, Abläufen, Strukturen und Handreichungen für alle Hochschulangehörigen einen einheitlichen Rahmen. Mit Hilfe definierter Dokumente (Hochschulentwicklungsplan, Fachbereichsentwicklungsplan, Evaluationsbericht, Qualitätsbericht und Rechenschaftsbericht) werden die einzelnen Zielsetzungen aktiv verfolgt.

Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge werden – wie in Kapitel 3.3.2 bzw. 3.3.3 beschrieben – kontinuierlich genutzt. Die entsprechenden inhaltlichen Vorgaben sind über die Diskussionsvorlage für die externe Begutachtung durch Peers bzw. Beiräte geregelt.

Chancengleichheit und Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie die Internationalisierung werden als ein Querschnittsthema verfolgt. Ein weiterer Fokus liegt auf der regionalen Wirtschaft. Die Aktivitäten im Bereich Diversity-Management beziehen sich derzeit insbesondere auf die Studierenden. Die Personalpolitik der Hochschule könnte in diesem Zusammenhang noch stärker auf Diversifikation des Personals ausgerichtet werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- *die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrati-*

onshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;

- *die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- *die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- *die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Fachhochschule Bielefeld über ein umfassend angelegtes, konsistentes Qualitätssicherungssystem zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre verfügt. Dieses ist grundsätzlich geeignet, Qualifikationsziele zu entwickeln und adäquat in Studiengangkonzepte umzusetzen, diese zielführend als Studiengänge durchzuführen und diese kontinuierlich hinsichtlich des Studienerfolgs einerseits und Aktualität des Lehrangebots andererseits zu kontrollieren und in verbesserndem Sinn zu reformieren.

Für die Entwicklung der Qualifikationsziele wird von den Fachbereichen dezentral externes Know-How durch Beiräte oder fallweise hinzugezogenen Peers einbezogen. Über die hochschulweite Diskussionsvorlage zur externen Begutachtung wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele auch im Hinblick darauf überprüft werden, ob sie fachliche und überfachliche Aspekte umfassen, auf die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung ausgerichtet sind, und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigen. Übergreifendes Element bildet das vom Präsidium verabschiedete Ausbildungsprofil, das u. a. durch hohe Qualität der Lehre, Durchlässigkeit in der akademischen Entwicklung der Studierenden bis hin zur Promotionsbefähigung bei gleichzeitiger Berufsbefähigung gekennzeichnet ist. Die Umsetzung erfolgt auf Fachbereichsebene, was den unterschiedlichen Fachkulturen mit eigenen Historien Rechnung trägt und Freiraum für die Teilhabe am Verbesserungsprozess bietet. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorgehen durchaus positiv. Die Gutachter/innen haben am Beispiel des Studiengangs „Praxisintegrierte BWL“ jedoch den Eindruck gewonnen, das bislang im Qualitätssicherungssystem noch nicht festgelegt war, an welcher Stelle die Qualifikationsziele eines Studiengangs verbindlich verortet werden. Dies soll zukünftig im Hinblick auf die überfachlichen Ziele in den Rahmenprüfungsordnungen und im Hinblick auf die fachlichen Ziele in der Studiengangsprüfungsordnung erfolgen. Ein entsprechender Entwurf für die Rahmenprüfungsordnung der Bachelorstudiengänge wurde im Rahmen der zweiten Begehung vorgelegt. Die Gutachtergruppe hat den Entwurf der Rahmenprüfungsordnung zur Kenntnis genommen und sieht den skizzierten Weg als zielführend an.

Im Zuge der internen Freigabe von Studiengängen („Interne Akkreditierung“) wird durch umfangreiche Checklisten (vgl. Kapitel 3.3.2) die Erfüllung hochschulinterner Kriterien (Fremdsprachenkompetenz, Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, Präsentationskompetenz etc.), der Kriterien des Akkreditierungsrats, der KMK (Lissabon-Konvention etc.) sowie der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben) hinsichtlich der Verfahrensschritte grundsätzlich abgesichert.

Gegenstand der Checkliste sind auch Beratungs- und Betreuungsangebote, die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, die Anwendung des ECTS sowie eine sachgemäße Modularisierung und eine adäquate Prüfungsorganisation. Ein Beispiel für das Funktionieren des Qualitätsmanagement lieferte im Verfahren die Stichprobe im Studiengang „Praxisintegrierte BWL“, bei dessen Einrichtung die fehlende Kompetenzorientierung bei der Beschreibung der Modulziele moniert und ein entsprechender Anpassungsprozess angestoßen wurde. Die auf Fachbe-

reichsebene durchgeführte Abwicklung beinhaltet die Bereitstellung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung für eine adäquate Durchführung der Studiengänge, die auch in der Checkliste zu bestätigen ist.

Die inhaltliche Überprüfung von Studiengängen, bspw. also die Frage danach ob Studiengangskonzepte das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus bzw. -profils gewährleisten oder Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse übereinstimmen wird in der Checkliste ebenfalls berücksichtigt; erscheint jedoch durch die Verwaltung alleine und ohne verbindliche Einbindung entsprechender Fachexpertise nicht überprüfbar. An dieser Stelle existieren extreme Spielräume, die eine anlassbezogene Beteiligung von beispielsweise externen Expertinnen und Experten oder Vertreter/innen der Berufspraxis – wie oben beschrieben - nicht ausreichend absichert. Hier sieht die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter Präzisionsbedarf: An den entsprechenden Stellen muss verbindlich auf das Votum Dritter Bezug genommen werden, um die systematische Beteiligung externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreter/innen der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge regelhaft zu berücksichtigen und ferner sicherzustellen, dass die beiden Instrumente „externe Evaluation“ und „Checkliste“ nicht unverbunden nebeneinander stehen. Zwar wird in der zuletzt vorgelegten Fassung der „Checkliste“ (Stand: 29.04.2015) das Vorhandensein eines Peer-/Beiratsprotokoll abgefragt, es bleibt jedoch unklar, wie die Ergebnisse der Prüfung im Dezernat I und der externen Evaluation (zur Vorbereitung der „internen Akkreditierungsentscheidung“/Freigabe der Studiengänge) zusammengeführt werden.

Wie bereits dargestellt, räumt die Fachhochschule Bielefeld Aspekten der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sowie Diversity-Aspekten und deren Berücksichtigung in Studiengängen einen hohen Stellenwert ein. Positiv ist hervorzuheben, dass die Hochschule viele Komponenten (z. B. durch Erlangung des Siegels „Familiengerechte Hochschule“, Frauenförderpläne) dieses diskursiven Prozesses bereits gelebt hat, als die Möglichkeit der Systemakkreditierung noch in den Kinderschuhen steckte. Auf Studierende in besonderen Lebenslagen wird durch studienvorbereitende und studienbegleitende Unterstützungen, angepasste Studienverläufe und -formate sowie durch ein gutes Beratungsangebot systematisch Rücksicht genommen.

Wie in Kapitel C.3 dargestellt, verfügt die Fachhochschule Bielefeld über hinreichende Vorgehensweisen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie von außerhochschulisch erbrachte Leistungen, die bereits umgesetzt werden. Lediglich die Rahmenprüfungsordnungen sind noch an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Qualitätssicherungssystem muss festgelegt werden, in welchem verbindlichen Dokument die definierten Qualifikationsziele der Studiengänge niedergelegt werden. Den von der Hochschule bereits eingeschlagenen Weg einer Aufteilung in überfachliche Ziele mit Verortung in Rahmenprüfungsordnungen und der fachbezogenen Qualifikationsziele in den fachbereichsspezifischen Ordnungen sieht die Gutachtergruppe als zielführend an.
- Die Rahmenprüfungsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.
- Die Hochschule muss verbindlich darlegen, wie die Ergebnisse der Prüfung im Dezernat I und der externen Evaluation zusammengeführt werden.

Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Die Fachhochschule Bielefeld nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Das QM-System verfügt grundsätzlich über alle notwendigen personellen, sächlichen und prozessualen Instrumente, um die Effektivität von Maßnahmen der hochschulinternen Steuerung zu erheben und zu beurteilen. Damit ist die Einhaltung von Mindeststandards bei der Qualität von Studium und Lehre, wie von Ministerium, Akkreditierungsrat, KMK usw. gesetzt, in jedem Fall gesichert. Weiterhin dürfte durch nachhaltige und umfassende Anwendung der vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung der kontinuierliche Verbesserungsprozess in Studium und Lehre weiter gefördert werden.

Das interne Qualitätsmanagement der Fachhochschule Bielefeld beinhaltet ein sehr umfangreiches und aufeinander abgestimmtes (internes und externes) Evaluationssystem. Aus hochschulstatistischen Daten werden Kennzahlen generiert, und regelmäßig Daten aus Umfragen in unterschiedlichen Phasen des Student-Life-Cycles (Bewerber/innen-Befragung, Studierendenbefragung) erhoben. Die Fachhochschule Bielefeld führt systematisch Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch.

Eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden ist gegeben: Die interne Evaluation von Studiengängen ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe ein seit vielen Jahren an der Hochschule gelebter Prozess, dessen Zielsystem sowie organisatorische Abwicklung durch eine Evaluationsordnung fixiert ist und der alle Statusgruppen der Hochschule einbezieht. Insbesondere sind Studierende durch die Mitwirkung in den Fachbereichsräten, der Qualitätsverbesserungskommission sowie in anderen Arenen der akademischen Selbstverwaltung wie Kommissionen, Lenkungsgruppen und Senat, beteiligt. Ergebnisse der Evaluation werden in einem Bericht niedergelegt, im Fachbereichsrat diskutiert und der Hochschulleitung zugestellt, was die nötige Transparenz gewährleistet. Die Evaluation erfolgt auf zwei Ebenen, zum einen regelmäßig bezogen auf die aktuelle Lehrveranstaltung und parallel dazu im Sinne eines Längsschnitts in verschiedenen Phasen einer Kohorte, u. a. als Eingangsbefragung, als Befragung von mittleren Semestern und Absolventenbefragung. Diese Ergebnisse generieren eine umfassende Information hinsichtlich semesteraktueller als auch auf das gesamte Studium bezogener Rückmeldungen. Statistisches Material steht umfassend im „Data Warehouse“ zur Verfügung.

Der Grad der Umsetzung erfolgt jedoch nach Aussage der im Verfahren befragten Studierenden besonders bei der Lehrevaluation unterschiedlich, hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenti-

al hinsichtlich einer durchgängigen Ausnutzung dieser Instrumente und regt an, Routinen zu entwickeln, die eine nachhaltige Anwendung der Instrumente der Lehrevaluation – insbesondere des zeitnahen Feedback an die Studierenden – in der Fläche sicherstellt. Die Durchführung von Feedback-Gesprächen sollte nicht allein den Lehrenden überlassen bleiben.

Ergänzt werden die oben beschriebenen Instrumente durch qualitative bzw. kommunikative Formate der Reflektion und Weiterentwicklung der internen Evaluation. Die externe Evaluation wurde in der Vergangenheit durch die Programmakkreditierung sichergestellt und soll in Zukunft auf Grundlage der „Grundsätze zur Qualitätssicherung“ durch die Einrichtung von Beiräten oder anlassbezogenen Peer-groups geschehen.

Die externe Evaluation war bereits in der Evaluationsordnung von 2006 als Prozess verankert, der in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren zu durchlaufen ist. Für die Zukunft sind im Entwurf der Evaluationsordnung zwei Vorgehensweisen vorgesehen, nämlich ein Beiratsmodell und ein Peer-Modell. Letzteres kann auch durch eine Programmakkreditierung realisiert werden. Eine Festlegung der Fachbereiche, welche Form der externen Evaluation sie wählen, soll in den neuen Fachbereichsordnungen erfolgen, deren Verabschiedung und Veröffentlichung zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch ausstand.

Das Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen ist im Dokument „Freigabe von Studiengängen an der FH Bielefeld“ beschrieben: Handlungsempfehlungen für die Studiengänge aus den externen Evaluationen fließen in die Neueinrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Berücksichtigung und der Umgang mit den Handlungsempfehlungen aus der externen Evaluation werden im Präsidium überprüft. Die Erteilung von Auflagen durch das Präsidium ist möglich.

In den beiden im Rahmen der Stichprobe betrachteten Studiengängen (vgl. Kapitel C.1 u. C.2) wurde im Rahmen der internen Qualitätssicherung bereits externe Expertise durch die Hochschule eingebunden. Allerdings hat die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter – auch am Beispiel des Studiengangs „Infrastrukturmanagement“ den Eindruck gewonnen, dass für die systematische Durchführung dieses Prozesses eine stärkere Verbindlichkeit erforderlich ist, u. a. auch, weil die Durchführung dezentral in den Fachbereichen erfolgen wird (siehe oben). Die Einbeziehung von Externen muss einerseits im Hinblick auf die Klarheit des Anforderungsprofils und andererseits auf die fachlichen Anforderungen an die Expertinnen und Experten noch verstärkt werden. Die damit verbundenen Qualitätsanforderungen und deren Überwachung müssen zukünftig stärker sichergestellt werden.

Der Gutachtergruppe wurde in diesem Sinne eine Diskussionsvorlage „Regelungen Beiräte/Peers“ vorgelegt. Dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt, wird zukünftig über diese Regelungen abgesichert.

Regelungsbedarf besteht aus Sicht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter weiterhin noch hinsichtlich:

- Auswahl der Mitglieder der externen Gutachtergruppen,
- Anforderungen an das Protokoll (unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen).
- der Fristen für die Erfüllung von Auflagen sowie für die Geltungsdauer der internen Akkreditierung, die es erlaubt, das Siegel des Akkreditierungsrates zu führen.²

Die Hochschule beabsichtigt, dies in ihrer Evaluationsordnung sowie einer Handreichung für die externe Evaluation zu regeln. Ein erster Entwurf wurde im Rahmen der Begehung vorgelegt und im Anschluss an die Begehung am 21.05.2015 durch den Senat der Hochschule verabschiedet.

² Im Nachgang zur Begehung hat das Präsidium der Fachhochschule Bielefeld am 01.04.2015 eine interne Akkreditierungsfrist von 5 Jahren beschlossen. Der Beschluss lag der Gutachtergruppe vor, wurde jedoch noch nicht in verbindliche Ordnungen überführt.

Die Hochschule nutzt zur internen Steuerung ein Anreizsystem, welches u. a. die Studierenden in Regelstudienzeit, die Absolventinnen und Absolventen sowie Drittmittel berücksichtigt. In den Planungsgesprächen zwischen den Fachbereichen und dem Präsidium werden Ziele und Anreize systematisch zur internen Steuerung genutzt.

Zur Berufung neuer Professuren wendet die Fachhochschule Bielefeld schon seit Jahren ein erprobtes Verfahren an, welches neben den fachlichen Qualifikationen auch die Beurteilung und Überprüfung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden sicherstellt. Die regelmäßige Förderung der fachlichen Qualifikation wird insbesondere durch den Hochschulentwicklungsplan und in weiterer Konkretisierung in den Fachbereichsentwicklungsplänen gewährleistet. In diesen Entwicklungsplänen ist die Weiterbildung des Personals ein bedeutsamer Bestandteil.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von formalen Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates erfolgt durch die Dezernate I und II. Auch Änderungen von Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der spezifischen Regelungen des Landes und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen werden durch das Dezernat I in die Hochschule kommuniziert.

Für die Unterstützung der stark dezentral verorteten Prozesse sind den Fachbereichsleitungen Fachbereichsreferentinnen bzw. Fachbereichsreferenten zugeordnet, deren hohe Kompetenz von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen wurde. In gleicher Weise sind mit den Dezernaten I und II zwei gut aufgestellte Institutionen zur Bearbeitung hochschulweit geltender Prozesse und Vorgänge gegeben, so dass sowohl die rechtssichere Einhaltung aller externen Regelungen als auch die sachgerechte Entwicklung des QM-Systems gesichert ist.

Das gesamte Verfahren der internen Qualitätssicherung gewährleistet grundsätzlich die Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Verwaltungspersonal, Absolventinnen und Absolventen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und entspricht den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality in Higher Education (ESG).

Die interne Qualitätssicherung der Fachhochschule Bielefeld ist somit geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu gewährleisten und verfügt über die nötige personelle und sächliche Ausstattung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die externe Evaluation ist verbindlich zu regeln, insbesondere in Bezug auf
 - die Auswahl der Mitglieder der externen Gutachtergruppe und
 - die Anforderungen an das Protokoll (unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen).
- Die Fristen für die „interne Akkreditierung“ sind verbindlich zu verorten. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, explizit zu vermerken, wann (und wie lange) ein Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf.
- Die Fachbereichsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass die Einrichtung wie auch die Weiterentwicklung der Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld mithilfe einer Vielzahl

abgestimmter Dokumente gesteuert wird, deren Zusammenwirken im Dokument „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik der FH Bielefeld“ geregelt ist. Insbesondere die Prozesse „Studiengang einrichten“ und „Studiengang weiterentwickeln“ stellen durchdachte, systematische und umfassende Dokumentationen dar. Die Gutachtergruppe konnte jedoch im Verfahren nicht klar nachvollziehen, welche Änderungen den Teilprozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ auslösen. Hier wäre eine Prozessdokumentation erforderlich, aus der hervorgeht bei welchen Ereignissen dieser Prozess angestoßen wird.

Durch die Bereitstellung der Prozessdokumentationen im Intranet wird die Transparenz der Ergebnisse der Qualitätssicherung durch das „Qualitätsregister für Studium und Lehre“ in beispielhafter Weise hergestellt. Auch andere zentrale Prozesse (wie u. a. auch Modulhandbücher und Prüfungsordnungen) sind im Intranet-Portal abgelegt. Die Ergebnisse der Evaluationen, zentrale Daten und Indikatoren sowie geplante Maßnahmen und die Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen werden in den Fachbereichsberichten dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Es ist zu dokumentieren, welche Änderungen eines Studiengangs den Teilprozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ auslösen.

Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Aufbau, die Zuständigkeiten und Rollen für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge definiert und in geeigneter Form verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht sind. Das Qualitätssicherungssystem sieht alle notwendigen Instrumente und Maßnahmen grundsätzlich vor.

Die Fachhochschule Bielefeld hat in einem umfassenden Dokument das „Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik an der FH Bielefeld“ festgehalten und an alle Hochschulangehörigen kommuniziert. Dieses umfasst das Qualitätsverständnis, die Qualitätspolitik und die Strukturen und Instrumente, die bei der Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, an der Fachhochschule Bielefeld zum Einsatz kommen. Es beschreibt wie die Hochschule das Erreichen ihrer gesteckten Qualitätsziele sicherstellt und wie dieses dokumentiert wird. Gemeinsam mit dem Selbstverständnis, der Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld und den Leitsätzen für Mitarbeiterführung bildet das Qualitätsverständnis mit daraus abgeleiteten Ordnung, z. B. der Evaluationsordnung, Satzungen, Abläufen, Strukturen und Handreichungen für alle Hochschulangehörigen einen einheitlichen Rahmen.

Dieses Dokument stellt das verbindliche Dokument dar, das die Prozesse und Instrumente ordnet („dokumentatorischer Überbau“) sowie ein Konzept zur Einbindung externer Expertise enthält. Die zur zweiten Begehung nur als Entwurfsfassung oder noch fehlenden vorliegenden Ordnungen sind jedoch noch zu verabschieden und zu veröffentlichen (siehe Kriterium 2 und 3.)

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Rahmenprüfungsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.
- Die Fachbereichsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Als zentrales Informationsmedium ist der Qualitätsbericht vorgesehen, über den die zentralen Ergebnisse der Qualitätssicherung von Studiengängen (inkl. Auflagen, Maßnahmen und Maßnahmenverfolgung) informieren soll. Der Bericht soll über die Homepage der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht werden und damit auch die Information der Öffentlichkeit dienen. Darüber hinaus wird jährlich ein Rechenschaftsbericht durch das Präsidium erstellt, der die Öffentlichkeit über die Leistungen der Fachhochschule Bielefeld insgesamt informiert.

Die Evaluationsberichte der Fachbereiche mit Kennzahlen und Statistiken zum Studienerfolg zu allen Studiengängen sind den Hochschulgremien zugänglich und werden z. B. als Grundlage von Planungsgesprächen genutzt.

Dazu kommen der Hochschulentwicklungsplan mit dem zentralen Zielsystem der Hochschule sowie die einzelnen Fachbereichsentwicklungspläne mit den konkreten Vorhaben der einzelnen Fachbereiche

Vor diesem Hintergrund ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend sichergestellt, dass die relevanten Gremien, die Öffentlichkeit, die Träger der Hochschule und das Land hinreichend über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die von der Fachhochschule Bielefeld durchgeführten Kooperationsstudiengänge (gemeinsame Präsenzstudiengänge mit der Universität Bielefeld, Verbundstudiengänge, praxisintegrierte Studiengänge, duale Studiengänge sowie Franchisestudiengänge) sind hinreichend in das QS-System der Hochschule eingebunden (vgl. ausführlich dazu Kapitel C.4). In den Kooperationsverträgen sind Umfang und Art der Kooperation beschrieben und es wird verbindlich festgelegt, ob ein Studiengang programm- oder intern akkreditiert wird. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in den meisten Fällen weiterhin eine Programmakkreditierung erfolgen soll.

Im Bereich der Franchise-Studiengänge ist ein Koordinierungs- und Evaluierungsausschuss eingesetzt, der zur Sicherung der Studiengangsqualität dient. Im Bereich der praxisintegrierten Studiengänge wird eine Evaluation der Unternehmen durchgeführt. In weiterer Folge fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht ein und daraus werden Maßnahmen bzw. Weiterentwicklungsvorschläge abgeleitet.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Fachhochschule Bielefeld auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Im Qualitätssicherungssystem muss festgelegt werden, in welchem verbindlichen Dokument die definierten Qualifikationsziele der Studiengänge niedergelegt werden.
2. Die Rahmenprüfungsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.
3. Die Hochschule muss verbindlich darlegen, wie die Ergebnisse der Prüfung im Dezernat I und der externen Evaluation zusammengeführt werden.
4. Die externe Evaluation ist verbindlich zu regeln, insbesondere in Bezug auf
 - die Auswahl der Mitglieder der externen Gutachtergruppe
 - Anforderungen an das Protokoll (unter Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen).
5. Die Fristen für die „interne Akkreditierung“ sind verbindlich zu verorten. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, explizit zu vermerken, wann (und wie lange) ein Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf.
6. Die Fachbereichsordnungen sind zu verabschieden und zu veröffentlichen.
7. Es ist zu dokumentieren, welche Änderungen eines Studiengangs den Teilprozess „Studiengang umfassend konzeptionell weiterentwickeln“ auslösen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Laut Evaluationsordnung ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden besprochen werden. Es sollte nachgehalten werden, ob dies erfolgt.
2. Die Handreichungen für die Fachbereiche sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Grundlagen bestimmter Kriterien für die interne Überprüfung zur Verfügung gestellt werden.
3. Es wird empfohlen, auch kleinere Veränderungen an Studiengängen systematisch zu dokumentieren („Logbuch Studiengang“).